



Göttingen, 16.12.2020

4.2.1 - 611 - 2687 - 05 - 24 / 20

Plangenehmigung

In der vereinfachten Flurbereinigung Niedernjesa, Landkreis Göttingen, wird der vom Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen – Flurbereinigungsbehörde – im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft aufgestellte Wege- und Gewässerplan (Plan nach § 41 FlurbG) nach § 41 Abs. 4 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), genehmigt.

Gegenstand der Genehmigung sind die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, welche in den Planunterlagen,

- I. Karte zum Plan nach § 41 FlurbG
- II. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen
- III. Erläuterungsbericht

farbig dargestellt bzw. beschrieben sind.

Gründe

Die Grundlage für die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes ist der Wege- und Gewässerplan. Durch die Neugestaltung werden die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse im Flurbereinigungsgebiet betroffen sein. Der Plan umfasst insbesondere die Einziehung, Änderung oder Neuausweisung öffentlicher Wege und Straßen sowie die wasserwirtschaftlichen, bodenverbessernden und landschaftsgestaltenden Anlagen.

Der Wege- und Gewässerplan baut auf die in den Neugestaltungsgrundsätzen formulierte zweckmäßige Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes auf und wägt dabei zwischen den privaten und öffentlichen Belangen ab, wie es das Wohl der Allgemeinheit erfordert.

Der Plan wurde im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft aufgestellt und ist mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt worden.

Die nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anerkannten Naturschutzvereinigungen sind entsprechend § 38 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) über den Inhalt und den Ort des Vorhabens nach § 63 Abs. 2 Nr. 7 BNatSchG in Kenntnis gesetzt worden. In Verfahren, in denen Auswirkungen auf Natur und Landschaft nicht oder nur im geringfügigen Umfang zu erwarten sind, kann von einer Mitwirkung abgesehen werden. Dem ungeachtet ist ihnen die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt worden.

Die obere Flurbereinigungsbehörde (Referat 306, Nds. ML) hat am 22.10.2020 festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 2 Absatz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) in Verbindung mit § 5 UVPG im Zuge einer Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 2 Absatz 2 NUVPG unterbleiben kann. Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntgabe dieser Feststellung im UVP-Portal informiert.

Die Plangenehmigung lässt eine Planausführung unter vereinfachten Voraussetzungen zu. Die Plangenehmigung regelt die öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen den Trägern der Vorhaben und den Betroffenen und gleicht alle durch das Vorhaben berührten öffentlichen Interessen aus. Sie ermöglicht den Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen des Wege- und Gewässerplanes schon vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes.

Von den Trägern öffentlicher Belange, der landwirtschaftlichen Berufsvertretung und den anerkannten Naturschutzvereinigungen wurden lediglich gegen die geplanten Rekultivierungen von Wirtschaftswegen grundsätzliche Einwendungen vorgebracht, die eine Plangenehmigung ausschließen könnten.

Daher werden die Rekultivierungsmaßnahmen 701, 704, 706, 707, 708 und 709 vorläufig von der Plangenehmigung zurückgestellt.

Zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich kurz vor der Besitzeinweisung im Flurbereinigungsverfahren Niedernjessa, wird die Notwendigkeit dieser Maßnahmen nochmals geprüft und gegebenenfalls erneut in ein Genehmigungsverfahren gegeben.

Weitere planungsrelevante Hinweise der beteiligten Stellen und Institutionen werden bzw. wurden entsprechend der geltenden Vorschriften berücksichtigt; dies betrifft insbesondere die Hinweise der Wasser- und Abfallbehörde des Landkreises Göttingen zur Bauausführung.

Folgende wasserrechtliche Auflagen sind zu beachten:

1. Die bestehenden Abflussverhältnisse dürfen sich nicht nachteilig verändern.
2. Der schadlose ordnungsgemäße Wasserabfluss ist zu gewährleisten. Es ist auch in der Bauphase sicherzustellen, dass Hochwasserereignisse schadlos abgeführt werden können und keine abschwemmbar Baumaterialien in diesem Bereich gelagert werden.
3. Die in Anspruch genommenen Flächen sind umgehend nach Fertigstellung der Baumaßnahme in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen.
4. Während der gesamten Bauphase ist stets sicherzustellen, dass keine wassergefährdenden Stoffe wie z.B. Schmierstoffe, Kraftstoffe, Öle, Fette oder andere Chemikalien in den Untergrund gelangen können.
5. Gebinde mit wassergefährdenden Flüssigkeiten sind in Auffangvorrichtungen zu lagern, die so bemessen sind, dass die gesamte Lagermenge zurückgehalten werden kann. Ausreichend bemessenen Auffangwannen sind geeignet, wenn ein entsprechendes Prüfzeichen bzw. eine wasserrechtliche Bauartzulassung vorliegt.
6. Gelangen wassergefährdende Stoffe in das Gewässer oder Erdreich, so ist sofort die örtliche Feuerwehr und die Untere Wasserbehörde beim Landkreis Göttingen (Tel.:0551/525-9191) zu informieren.
7. Die Wartung und bauliche Erhaltung der Durchlässe einschließlich der Ein- und Auslaufbereiche obliegt dem Antragsteller.
8. Bei der Unterhaltung des Gewässers entstehende Mehrkosten sind dem Unterhaltungspflichtigen zu erstatten.

Die Zulässigkeit des Vorhabens ist gegeben.

Die Voraussetzungen für eine Plangenehmigung sind somit erfüllt.

Dießel

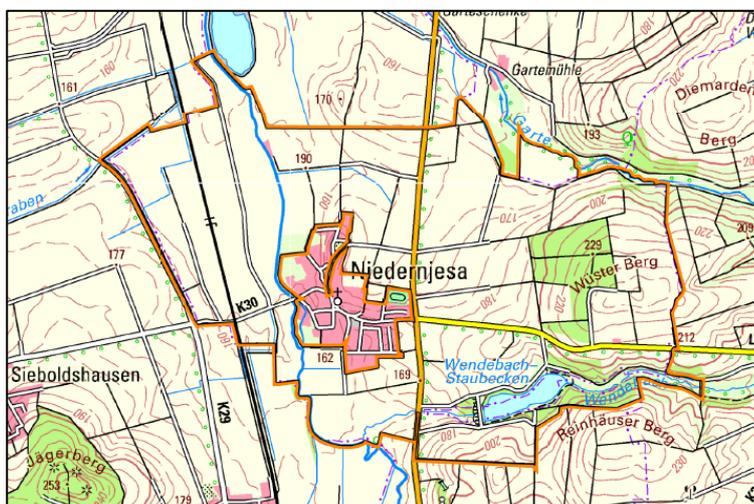




Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig

- Geschäftsstelle Göttingen -

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen – Plan nach § 41 FlurbG –



1. Ausfertigung

Vereinfachte Flurbereinigung Niedernjesa

Landkreis Göttingen

Verf.-Nr.: 2687



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**

- Geschäftsstelle Göttingen -

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen - Plan nach § 41 FlurbG -

Vereinfachte Flurbereinigung Niedernjesa Landkreis Göttingen

(ArL/Verf.-Nr.): 04 / 2687

Bestandteile

Inhalt

I. Karten

1. Gebietskarte

2. Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

II. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)

III. Erläuterungsbericht

ArL	Verf.-Nr.
04	2687

Verfahrensname

Vereinfachte Flurbereinigung Niedernjesa

I. Karten

Inhalt

1. Gebietskarte
2. Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

Karte zum Plan über die
gemeinschaftl. u. öffentl. Anlagen
Karte zum Plan nach § 41 FlurbG

Maßstab 1: 5000

Niedernjesa
Landkreis Göttingen

1_04_2687

Plandatum: 07.12.2020

Ant für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Geschäftsstelle Göttingen
- Flurbereinigungsbehörde -

Aufgestellt:	plangenehmigt
Datum:	Unterschrift
Änderung Nr.:	aufgestellt:
Datum:	Unterschrift
Änderung:	genehmigt
Datum:	Unterschrift

Zeichenerklärung

2	Verkehrsanlagen	Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.1		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.2		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.3		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.4		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.5		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.6		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.7		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.8		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.9		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.10		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.11		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.12		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.13		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.14		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.15		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.16		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.17		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.18		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.19		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.20		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.21		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.22		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.23		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.24		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.25		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.26		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.27		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.28		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.29		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.30		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.31		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.32		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.33		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.34		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.35		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.36		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.37		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.38		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.39		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.40		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.41		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.42		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.43		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.44		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.45		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.46		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.47		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.48		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.49		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.50		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.51		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.52		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.53		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.54		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.55		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.56		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.57		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.58		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.59		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.60		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.61		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.62		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.63		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.64		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.65		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.66		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.67		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.68		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.69		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.70		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.71		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.72		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.73		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.74		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.75		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.76		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.77		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.78		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.79		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.80		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.81		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.82		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.83		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.84		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.85		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.86		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.87		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.88		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.89		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.90		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.91		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.92		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.93		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.94		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.95		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.96		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.97		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.98		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.99		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche
2.100		Blau auf weißer Fläche	Blau	Blaue Fläche

ArL	Verf.-Nr.
04	2687

Verfahrensname

Vereinfachte Flurbereinigung Niedernjesa

II. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)

Inhalt	Seite
1. Allgemeine Festsetzungen	1
2. Abkürzungsverzeichnis / Darstellung der Abmessungen	2

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1. Verkehrsanlagen
2. Landschaftsgestaltende Anlagen
3. Rekultivierungen

ArL	Verf.-Nr.
04	2687

Verfahrensname

Vereinfachte Flurbereinigung Niedernjesa

1. Allgemeine Festsetzungen

Das Verzeichnis enthält nur die planfestzustellenden Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus diesen allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten und auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden nur soweit kartenmäßig nachgewiesen, wie es für das Verständnis des Planes nach § 41 Flurbereinigungsgesetz erforderlich ist.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden ebenfalls nur kartenmäßig nachgewiesen, wenn dies für das Verständnis des Planes nach § 41 FlurbG. erforderlich ist.

Hinsichtlich Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte.

Hinsichtlich der Daten zu Bestand und Ausbau der Anlagen gelten die Angaben in diesem Verzeichnis.

Neu angelegte und veränderte Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige bestehende Zufahrten und Zugänge sind nur dann in der Karte dargestellt, wenn ihre Lage bekannt ist. Soweit die Lage zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig festgelegt werden kann, wird im Erläuterungsbericht auf betroffene Straßenbereiche gesondert eingegangen und die Anlegung neuer Zufahrten und Zugänge dem Grunde und Umfang nach beschrieben und festgelegt. Die endgültige Lage wird vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Vorhandene Bauwerke sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlage dargestellt. Im Verzeichnis sind die dazugehörenden Abmessungen angegeben. Die in Gewässern II. und III. Ordnung geplante Durchlassbauwerke für Straßen- und Wege sind im Verzeichnis bei den Verkehrsanlagen aufgeführt.

Bei Festsetzungen im Gewässerbau, die einer detaillierten Darstellung in Form von Längs- und Querprofilen bedürfen, wird im Verzeichnis auf etwaige Einzelentwürfe hingewiesen

Die Festlegung eines zukünftigen Unterhaltungspflichtigen und zukünftigen Eigentümers ist nicht Bestandteil der Planfeststellung und wird spätestens vor Beginn der Herstellung der jeweiligen Anlage geregelt.

ArL	Verf.-Nr.
04	2687

Verfahrensname

Vereinfachte Flurbereinigung Niedernjesa

2. Abkürzungsverzeichnis/ Darstellungen der Abmessungen

2.1 Entwurfsnummer

(Spalte 1 VdAF)

Die Entwurfsnummer (E.Nr.) dient in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG zur eindeutigen Identifizierung einer Anlage, die durch die Teilnehmergeinschaft oder einem anderen Maßnahmenträger im Flurbereinigungsverfahrensbereich hergestellt werden soll.

Die E.Nr. dient gleichzeitig als Ordnungsmerkmal für die weiteren Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG; insbesondere (VdAF Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen), dem VdAE (Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), sowie der Kostenberechnung.

a) Die **E.Nrn.** werden in folgende Bereiche getrennt dargestellt:

100 – 299	Verkehrsanlagen (Wege, einschließlich Bauwerke)
500 – 599	Landschaftsgestaltende Anlagen (Ausgleichsmaßnahmen)
600 – 699	Landschaftsgestaltende Anlagen (Gestaltungsmaßnahmen)
700 – 799	Bodenverbessernde Maßnahmen (Rekultivierungen)

b) Es werden

- **Bauwerke** gesondert mit E.Nrn. erfasst
- nur planfeststellungsrelevante Anlagen in der Karte mit einer E.Nr. versehen
- vorhandene Anlagen nur ausnahmsweise für den Fall mit einer E.Nr. versehen, dass z.B. in einer Variantendiskussion Bezug zu einem vorhandenen Weg hergestellt werden muss.

c) Sollen z. B. verschiedene Baumaßnahmen an einem Weg durchgeführt werden, wird diese Maßnahme in einzelne **Bauabschnitte** gegliedert. Jeder Bauabschnitt erhält eine gesonderte E. Nr. (z.B. 100.10, 100.20, 100.30, 100.40 usw.).

d) **Bauwerke** erhalten in diesen Bauabschnitten gesonderte E. Nrn.; d.h. die zweite Stelle nach dem Komma beziffert das Bauwerk. (z.B. im Bauabschnitt 100.10 gibt es die Bauwerke 100.11, 100.12, und 100.13.)

e) Hat das Bauwerk keinen Bezug zu einer direkten Maßnahme, erhält es die E. Nr. einer in der Nähe liegenden Maßnahme bzw. die E. Nr. einer im Bestand nachrichtlich dargestellten Anlage mit der entsprechenden Unternummer in der zweiten Stelle nach dem Komma.

ArL	Verf.-Nr.
04	2687

Verfahrensname

Vereinfachte Flurbereinigung Niedernjesa

2.2 Verkehrsanlagen

2.2.1 Ländliche Wege

(Spalte 2 VdAF)

Feldwege:

WW Wirtschaftsweg

2.2.2 Befestigungsart

(Spalte 6 VdAF)

Gemäß „Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW)“,
Quelle: DWA-Regelwerk, Arbeitsblatt DWA-A 904-1; Stand: August 2016

MSB Mittelschwere Befestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2,
Spalten 4 – 6)

LB Leichte Befestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2,
Spalten 7 – 9, Zeile 2)

EB Einfachbefestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2,
Spalten 7 – 9, Zeile 1)

UB unbefestigt = Erdbau
(Tz.: 9.1 RLW)

2.2.3 Bauweise

(Spalte 6 VdAF)

(Bit) Bituminöse Decke

(DoB) Decke ohne Bindemittel

(HGD) Hydraulisch gebundene Decken

(SpB) Spurbahn in Beton

2.2.5 Sonstige Wege

(Spalte 2 VdAF)

Ra Radweg

Fu Fußweg

Re Reitweg

2.3 Gewässer

(Spalte 2 VdAF)

I. 0 Gewässer I. Ordnung

II. 0 Gewässer II. Ordnung

III. 0 Gewässer III. Ordnung

- Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind

2.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen und Gewässern

(Spalte 2 VdAF)

RaD Rahmendurchlass

RD Rohrdurchlass

RHB Rückhaltebecken

2.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage

(Spalte 2 VdAF)

Am Ausgleichsmaßnahme

Em Ersatzmaßnahme

Gm Gestaltungsmaßnahme

ArL	Verf.-Nr.
04	2687

Verfahrensname

Vereinfachte Flurbereinigung Niedernjesa

2.6 Maße und Zeichen

(Spalten 3 und 5 VdAF)

2.6.1 Straßen und Wege

RQ	Regelquerschnitt
K	Kronenbreite
F	Fahrbahnbreite
WS	Wegeseitengraben

2.6.2 Maße

m	Meter
m ²	Quadratmeter

2.6.3 Sonstige Angaben

E.Nr.	Entwurfsnummer
-------	----------------

2.7 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen

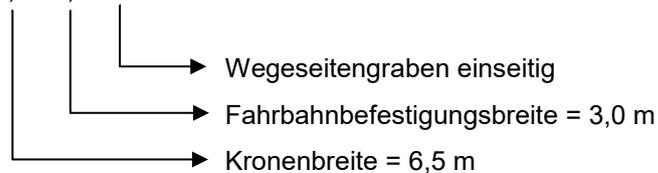
2.7.1 Straßen, Wege

Regelquerschnitt	(Spalte 6 VdAF)
Kronenbreite (m) / Fahrbahnbefestigungsbreite (m) Wegeseitengraben (Anzahl)	
RQ	K / F / WS

Dabei bedeutet:

WS = 0	kein Wegeseitengraben
WS = 1	Wegeseitengraben einseitig
WS = 2	Wegeseitengraben beidseitig

Beispiel: RQ 6,5 / 3,0 / 1



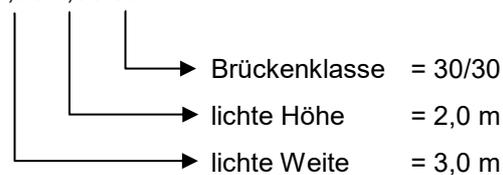
2.7.2 Bauwerke

Rahmendurchlass

Die Abmessungen der Rahmendurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RaD b/h/BK

Beispiel: RaD 3,0 / 2,0 / 30



VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND FESTSETZUNGEN

1. Verkehrsanlagen einschließlich Bauwerke

ARL Braunschweig - GS Göttingen

Niedernjesa 2687

E.Nr.	Art	Code	Bestand		Beschreibung	Ausbau		Besondere Festsetzungen	Befestigung	Bauweise	Eingriff ?	EM AM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
			Länge (m)	Fläche (m²)		Länge (m)	Fläche (m²)						Träger des Vorh.	Bemerkung
1	2		3		4	5		6			7	8	9	10
100.10	WW		1130 m 2938 m²		RQ 7,0 / 2,6 / 1 (LB Bit) (ca. 400m DoB im Bestand)	1130 m 3390 m²		RQ 6,0 / 3,0 / 1	MsB	DoB	ja		TG	Verstärkung des Unterbaues Sauberkeitsstrecke nach Bedarf
100.20	WW		444 m² 156 m²		Wendeplatz (LB DoB) Acker	600 m²		Wendeplatz	MsB	DoB	ja		TG	Verstärkung des Unterbaues
101	WW		780 m 2106 m²		RQ 7,0 / 2,7 / 1 (LB Bit)	780 m 2340 m²		RQ 6,0 / 3,5 / 1	MsB	B	nein		TG	Verstärkung des Unterbaues Sauberkeitsstrecke nach Bedarf
102.10	WW		250 m 750 m²		RQ 6,0 / 3,0 / 0 (LB DoB)	250 m 750 m²		RQ 6,0 / 3,0 / 0-1	MsB	DoB	nein		TG	Verstärkung des Unterbaues
102.20	WW		365 m 1095 m²		RQ 6,0 / 3,0 / 0 (LB DoB)	365 m 1095 m²		RQ 6,0 / 3,0 / 0-1	MsB	DoB	nein		TG	Verstärkung des Unterbaues
103	WW		555 m 1665 m²		RQ 6,0 / 3,0 / 0-1 (LB Beton)	555 m 1110 m²		RQ 6,0 / 3,5 / 0-1	MsB	SpB	nein		TG	Verstärkung des Unterbaues Sauberkeitsstrecke nach Bedarf
103.01	WW				Überfahrt 6,2 m breit			erneuerte / verstärkte Überfahrt 8m breit			ja		TG	Rahmendurchlass oder RD 1200
103.02	WW				Überfahrt 7,3 m breit			erneuerte / verstärkte Überfahrt 8m breit			ja		TG	Rahmendurchlass oder RD 1200
104	WW		500 m 1725 m²		RQ 6,0 / 3,1 -3,8 / 1 (LB DoB)	500 m 1500 m²		RQ 6,0 / 3,0 / 1	MsB	DoB	nein		TG	Verstärkung des Unterbaues Sauberkeitsstrecke nach Bedarf
105	WW		470 m 1410 m²		RQ 6,0 / 3,0 / 0-1 (LB DoB)	470 m 1410 m²		RQ 6,0 / 3,0 / 0-1	MsB	DoB	nein		TG	Verstärkung des Unterbaues Sauberkeitsstrecke nach Bedarf
106.10	WW		220 m 660 m² 160 m 480 m²		RQ 6,0 / 3,0 / 0 (EB DoB) RQ 6,0 / 3,0 / 0 (ohne B.)	380 m 1140 m²		RQ 6,0 / 3,0 / 0	MsB	DoB	nein		TG	Verstärkung des Unterbaues Sauberkeitsstrecke nach Bedarf
106.20	WW		150 m² 450 m²		RQ 6,0 / 3,0 / 0 (ohne B.) Acker	600 m²		Wendeplatz	MsB	DoB	ja		TG	
108.10	WW		465 m 1163 m²		RQ 7,0 / 2,5 / 0 (LB Bit)	465 m 1395 m²		RQ 6,0 / 3,0 / 0-1	MsB	DoB	nein		TG	Verstärkung des Unterbaues

VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND FESTSETZUNGEN

1. Verkehrsanlagen einschließlich Bauwerke

ARL Braunschweig - GS Göttingen
Niedernjesa 2687

E.Nr.	Art	Code	Bestand		Beschreibung	Ausbau		Besondere Festsetzungen	Befestigung	Bauweise	Eingriff ?	EM AM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
			Länge (m)	Fläche (m ²)		Länge (m)	Fläche (m ²)						Träger des Vorh.	Bemerkung
1	2		3		4	5		6			7	8	9	10
108.20	WW		15 m 38 m ²		RQ 7,0 / 2,5 / 0	600 m ²		Wendeplatz	MsB	DoB	ja			
109	WW		515 m 1494 m ² 265 m 875 m ²		RQ 7,0 / 2,9 / 1 (LB Bit) RQ 6,0 / 3,3 / 1 (LB DoB)	780 m 2730 m ²		RQ 6,0 / 3,5 / 1	MsB	SpB	nein		TG	Verstärkung des Unterbaues Sauberkeitsstrecke nach Bedarf
110.10	WW		265 m 808 m ²		RQ 6,0 / 3,0-3,1 / 1 (LB DoB)	265 m 795 m ²		RQ 6,0 / 3,0 / 0-1	MsB	DoB	nein		TG	Verstärkung des Unterbaues vier Wasserableiter in 110
110.20	WW		300 m 1050 m ²		RQ 6,0 / 3,5 / 1 (LB DoB)	300 m 900 m ²		RQ 6,0 / 3,0 / 0-1	MsB	HGD	ja		TG	Verstärkung des Unterbaues
111	WW		450 m		RQ 7,0 / 2,5 / 1 (LB Bit)	450 m		RQ 6,0 / 3,0 / 1	MsB	DoB	nein		TG	Verstärkung des Unterbaues Sauberkeitsstrecke nach Bedarf
112	WW		420 m ²		RQ 6,0 / 3,0 / 1 (LB DoB)	420 m ²		Kreuzungsaufweitung	MsB	DoB	ja		TG	Verstärkung des Unterbaues
113	WW		910 m 2275 m ²		RQ 7,0 / 2,5 / 1 (LB Bit)	910 m 2730 m ²		RQ 6,0 / 3,0 / 0-1	MsB	DoB	nein		TG	Verstärkung des Unterbaues
114	WW		180 m		RQ 7,0 / 2,5 / 1 (LB Bit)	180 m		RQ 6,0 / 3,5 / 1	MsB	SpB	nein		TG	Verstärkung des Unterbaues Sauberkeitsstrecke nach Bedarf
115	WW		60 m ²		RQ 5,0 / 3,0 / 0 (LB DoB)	60 m ²		Verbesserung der Ausfahrt	MsB	DoB	nein		TG	Verstärkung des Unterbaues
116	Fu		450 m 1350 m ²		Acker	450 m 1350 m ²		Fußweg 3m breit	LB	DoB	ja		TG	Verstärkung des Unterbaues
117	WW		145 m 435 m ²		RQ 5,0 / 3,0 / 0 (LB DoB)	145 m 435 m ²		RQ 6,0 / 3,0 / 0	MsB	DoB	nein		TG	Verstärkung des Unterbaues Sauberkeitsstrecke nach Bedarf

VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND FESTSETZUNGEN

ARL Braunschweig - GS Göttingen
Niedernjesa 2687

2. Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Code	Bestand		Beschreibung	Ausbau		Besondere Festsetzungen	Befestigung	Bauweise	Eingriff ?	für (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
			Länge (m)	Fläche (m²)		Länge (m)	Fläche (m²)						Träger des Vorh.	Bemerkung
1	2		3		4	5		6			7	8	9	10
502			405 m	3240 m²	Acker # 8m	405 m	3240 m²	Gewässerrandstreifen						TG
503.10			420 m	3360 m²	Acker # 8m	420 m	3360 m²	Gewässerrandstreifen						TG
503.20			450 m	3600 m²	Acker # 8m	450 m	3600 m²	Gewässerrandstreifen						TG

VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND FESTSETZUNGEN

ARL Braunschweig - GS Göttingen
Niedernjesa 2687

2. Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Code	Bestand		Beschreibung	Ausbau		Besondere Festsetzungen	Befestigung	Bauweise	Eingriff ?	für (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
			Länge	(m)		Fläche	(m ²)						Länge	(m)
1	2		3		4	5		6			7	8	9	10
600			5.000	m ²	Acker # 15-20m	5.000	m ²	Waldrandgestaltung						Realgmd. Niedernjesa
601			16.100	m ²	Acker (Brache)	16.100	m ²	Aufforstung Edelholzmischung						Realgmd. Niedernjesa
602								Schlammfang (Sedimentrückhaltung)						Zweckverband Wendebachstausee
603			4.300	m ²	Acker	4.300	m ²	Gewässerrandstreifen						Leineverband
605			570	m	Acker # 15-20m	570	m	Gewässerrandstreifen (15-20m)						Leineverband
			11400	m ²		11.400	m ²							
606			3.400	m ²		3.400	m ²	Gewässerrandstreifen						Leineverband
607.10								Beseitigung eines Kulturstaues						Leineverband
607.20								Beseitigung eines Kulturstaues						Leineverband
608			10.000	m ²	Nadelwald (tlw. Zerstört)	10.000	m ²	Umwandlung in Edellaubholz						Realgmd. Niedernjesa

VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND FESTSETZUNGEN

3. Rekultivierungen

ARL Braunschweig - GS Göttingen
Niedernjesa 2687

E.Nr.	Art	Code	Bestand		Beschreibung	Ausbau		Besondere Festsetzungen	Befestigung	Bauweise	Eingriff ?	EM AM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
			Länge (m)	Fläche (m²)		Länge (m)	Fläche (m²)						Träger des Vorh.	Bemerkung
1	2		3		4	5		6			7	8	9	10
701			460 m 2760 m²		RQ 6,0 / 3,0 (LB DoB)	460 m 2760 m²		Rekultivierung zur Ackernutzung			nein		TG	Maßnahme wird bis zur späteren Zuteilung von der Plangenehmigung zurückgestellt
704			160 m 1120 m²		RQ 7,0 / 3,0 (Grünweg)	160 m 1120 m²		Rekultivierung zur Ackernutzung			ja		TG	Maßnahme wird bis zur späteren Zuteilung von der Plangenehmigung zurückgestellt
706			155 m 883,5 m²		RQ 5,7 / 3,0 (Grünweg)	155 m 883,5 m²		Rekultivierung zur Ackernutzung			ja		TG	Maßnahme wird bis zur späteren Zuteilung von der Plangenehmigung zurückgestellt
707			285 m 1282,5 m²		RQ 4,5 / 3,0 (Erdweg)	285 m 1282,5 m²		Rekultivierung zur Ackernutzung			ja		TG	Maßnahme wird bis zur späteren Zuteilung von der Plangenehmigung zurückgestellt
708			240 m 1008 m²		RQ 4,2 / 2,5 (Erdweg)	240 m 1008 m²		Rekultivierung zur Ackernutzung			ja		TG	Maßnahme wird bis zur späteren Zuteilung von der Plangenehmigung zurückgestellt
709			80 m 480 m²		RQ 6,0 / 3,0 (Erdweg)	80 m 480 m²		Rekultivierung zur Ackernutzung			ja		TG	Maßnahme wird bis zur späteren Zuteilung von der Plangenehmigung zurückgestellt

Erläuterungsbericht

Inhalt

1. Grundlage für das Verfahren nach dem FlurbG	2
– Rechtsgrundlagen	2
– Lage des Gebietes	2
– Ziele des Verfahrens	2
2. Allgemeine Planungsgrundlagen	3
2.1 Natürliche Grundlagen.....	3
2.1.1 Naturhaushalt	3
– Geologie/ Boden.....	3
– Wasser.....	6
– Luft/ Klima	6
– Pflanzenwelt.....	6
– Tierwelt	7
2.1.2 Landschaftsbild.....	7
2.2 Besonderem Schutz unterliegende Bereiche des Verfahrensgebietes ..	8
– Naturschutzrecht	8
– Wasserrecht	11
2.3 Situation der Landwirtschaft	12
2.4 Bestehende öffentliche Anlagen	12
– Schienenbahnen	12
– Straßen	12
– Gewässer.....	12
– Leitungen	12
3 Planungen	13
3.1 Raumbedeutsame Planungen und Vorhaben.....	13
3.2 Planungsgrundsätze für	
3.2.1 die künftige land- und forstwirtschaftliche Nutzung.....	19
3.2.2 die ländlichen Straßen und Wege	19
3.2.3 die wasserbaulichen Anlagen	19
3.2.4 die landschaftsgestaltenden Anlagen	19
3.2.5 den Bodenschutz und etwaige bodenverbessernde Anlagen.....	20
4 Erläuterungen zu einzelnen Anlagen	21
4.1 Karte und Verzeichnis ergänzende Erläuterungen	21
4.1.1 Wege einschließlich Bauwerke.....	22
4.1.2 Landschaftsgestaltende Anlagen.....	34
4.1.3 Bodenschützende und -verbessernde Anlagen (Rekultivierungen)	36
5. Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen	
i. S. v. § 11 UVPG.....	37

1. Grundlage für das Verfahren nach dem FlurbG

Rechtsgrundlagen

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Niedernjesa wurde gemäß § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) am 01.10.2018 angeordnet und ist seit dem 04.12.2018 unanfechtbar. Es umfasst größtenteils die Gemarkung Niedernjesa mit einer Größe von rd. 599 ha. Die bebaute Ortslage von Niedernjesa ist aus dem Verfahren ausge-nommen.

Im Verfahren besteht die „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Niedernjesa, Land-kreis Göttingen“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Niedernjesa.

Gemäß § 41 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) wird für das Flurbereinigungsverfahren der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wege- und Gewässerplan mit land-schaftspflegerischem Begleitplan) aufgestellt. Die nach § 38 FlurbG aufgestellten Neugestal-tungsgrundsätze dienen dabei als Richtschnur für die im Flurbereinigungsgebiet durchzufüh-renden Maßnahmen.

Lage des Gebietes

Niedernjesa ist ein Ortsteil der Gemeinde Friedland, liegt ca. 7 km südlich der Universitätsstadt Göttingen und hat etwa 1.100 Einwohner.

Niedernjesa befindet sich im Leinetal, wobei die Leine direkt westlich der Ortslage verläuft und dort eine Hochwasserproblematik mit sich zieht. Angrenzend an die östliche Ortslage verläuft die ehemalige B 27, die jetzige L 564 und unterteilt das Verfahrensgebiet in einen Ost- und Westbereich. Die Gemarkung ist stark ländlich geprägt, dominiert wird das Gemarkungsbild durch den Ackerbau. Lediglich im östlichen Bereich befindet sich eine Waldfläche, die aber aufgrund der ackerbaulichen Entwicklung deutlich isoliert wurde. Im Süd-Osten des Verfah-rensgebietes, in der Gemarkung Reinhausen, befindet sich der Wendebachstausee. Nördlich von Niedernjesa liegt das Klostergut Reinshof, das seit 1980 als Versuchswirtschaft für Agr-arökonomie und Agrartechnik der Georg-August-Universität Göttingen genutzt wird.

In Niedernjesa wirtschaften drei Haupterwerbsbetriebe sowie drei Nebenerwerbsbetriebe. Die Feldmark weist lediglich in Teilbereichen eine starke Kleinstparzellierung sowie eine hohe We-gedichte auf. Die vorhandenen Wege sind oft zu schmal und weisen eine zu geringe Tragfä-higkeit auf. Im östlichen Verfahrensgebiet herrscht eine hohe Gefährdung durch wasserbe-dingte Bodenerosion, die durch Maßnahmen in der Flurbereinigung verringert werden kann.

Ziele des Verfahrens

Agrarstrukturelle und Betriebswirtschaftliche Ziele:

Um zukünftige Preissteigerungen bei den Maschinenkosten, den Spritz- und Düngemitteln etc. aufzufangen und das betriebliche Familieneinkommen zu steigern, müssen die Bewirtschaf-tungskosten gesenkt werden. Gleichzeitig sollen so die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft ge-sichert werden. Notwendig hierfür sind die Optimierung der Bewirtschaftungsflächen zu grö-ßeren Wirtschaftseinheiten, ein teilweiser Ausbau des Wirtschaftswegenetzes entsprechend den heutigen Anforderungen, sowie die erforderliche Aufhebung von nicht mehr benötigten Wegen. Damit werden sowohl die Hof-Feld- als auch die Feld-Feld-Entfernungen entschei-dend verkürzt.

Die Ziele der Neuordnung in den hier aufgeführten Maßnahmen führen zum langfristigen Erhalt der Gemarkung als Agrarstandort, da sie zu Einkommenssteigerungen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe und zum Erhalt der Nebenerwerbsbetriebe führen. Gleichzeitig erfolgt eine Wertsteigerung des allgemeinen Boden- und Pachtwertes der landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Die durch Bau- bzw. Rekultivierungsmaßnahmen entstehenden Eingriffe in den Naturhaushalt werden im Rahmen der Eingriffsregelung nach dem Naturschutzrecht ausgeglichen. Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind hauptsächlich Gewässerrandstreifen vorgesehen.

Ökologische Ziele:

- Reduzierung der Bodenerosion auf ackerbaulichen Hanglagen
- Herstellung der faunistischen Durchgängigkeit an der Leine
- Gewässerschutz durch Anlage von Gewässerrandstreifen an der Leine sowie dem perennierenden Abzugsgraben „Im Schliem“ und an der Garte
- Anlage eines Waldrandstreifens
- Nachhaltige Aufforstung durch Edelhölzer

Der Boden- und Gewässerschutz ist ein übergeordnetes Ziel des Projektes Niedernjesa, da durch den Klimawandel die Starkregenereignisse immer mehr zunehmen und sich damit der Bodenabtrag verstärkt. Dies führt nicht nur zu einer Verringerung der fruchtbaren Bodenkrume, sondern als Folge auch zu Gewässerbelastungen, Ertragsausfällen sowie erhöhten Unterhaltungskosten an Gräben und Gewässern. Durch die Ausweisung von hangparallelen Bewirtschaftungseinheiten, durch das Anlegen von Hecken oder Blühstreifen als Erosionsblocker und durch die Ausweisung von Gewässerrandstreifen kann eine Minimierung der Bodenerosion und ihrer Folgeschäden erreicht werden. Im weitgehend ausgeräumten und von Straßen und Bahntrassen zerschnittenen Leinetal kommt den Wasserläufen eine besondere Bedeutung als ökologische Wanderwege und Rückzugsgebieten zu. Ökologisch wertvolle Bereiche und Gewässer in der Gemarkung werden durch verschiedene Maßnahmen aufgewertet und geschützt.

Eine Flurbereinigung bietet die Möglichkeit, die bestehenden Biotope langfristig zu sichern und durch geeignete Maßnahmen zu optimieren. Diese führen nicht nur zu einer Vitalisierung des Naturhaushaltes, sondern auch zu einer Aufwertung und Optimierung des Landschaftsbildes.

2. Allgemeine Planungsgrundlagen

2.1 Natürliche Grundlagen

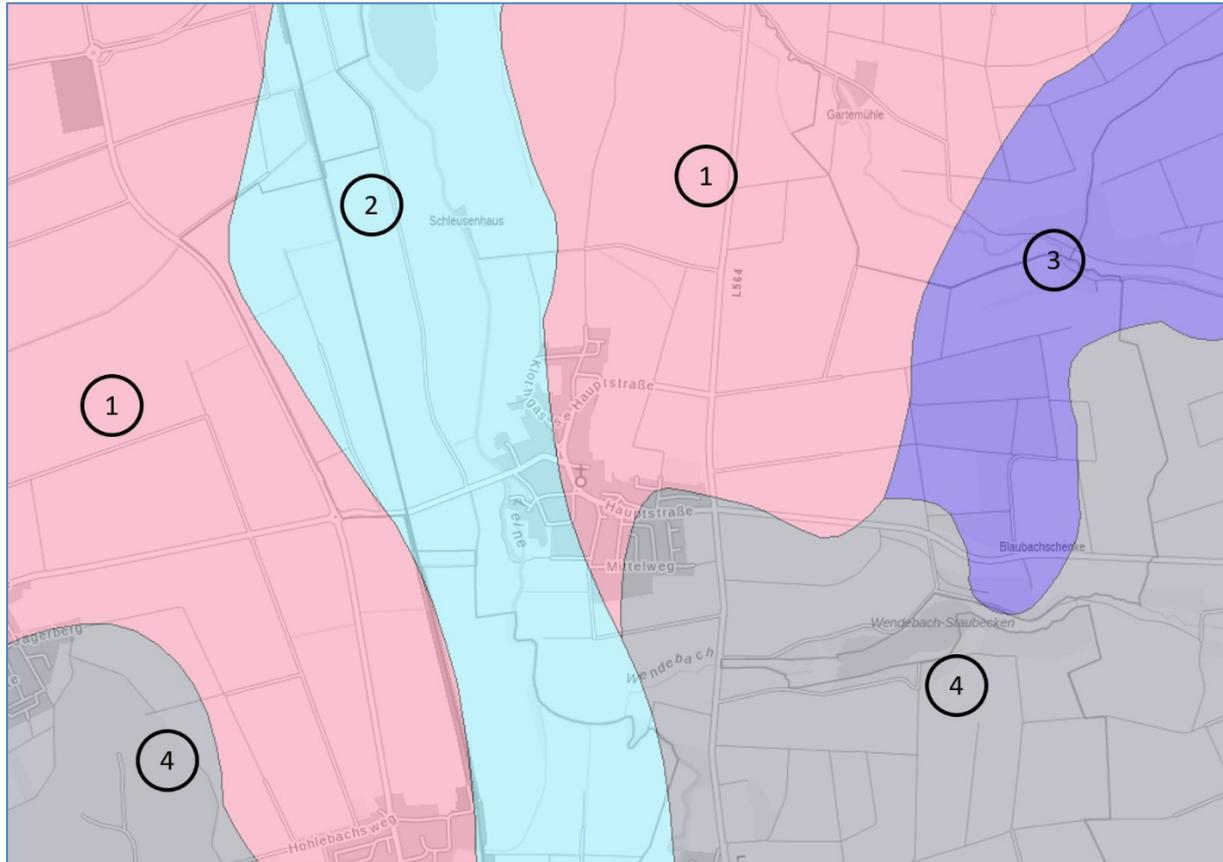
2.1.1 Naturhaushalt

– Geologie/ Boden

Das Verfahrensgebiet liegt im Ostflügel des Göttinger Leinegrabens auf den sogenannten „Göttinger Flachhängen“. Die lößlehmbedeckten Flachhänge gehen abwärts in die Aufschüttungsterrassen der Leine über. Aus den Hangflächen ragt der bewaldete Keuperhügel (Buntsandstein, oberer Keuper, sowie Muschelkalkschollen) des „Wüsten Berges“ bis zu 240 Meter auf. Der flache Hang ist durch die Garte und den Wendebach, die von der Hochfläche im Osten herunterfließen, zertalt. Die aus Löß-Lehm gebildeten Böden, hauptsächlich Parabraunerden

hoher Basensättigung, die in Muldenlagen (Wendebachstausee) Staunässeerscheinungen aufweisen, sind sehr fruchtbares Ackerland.

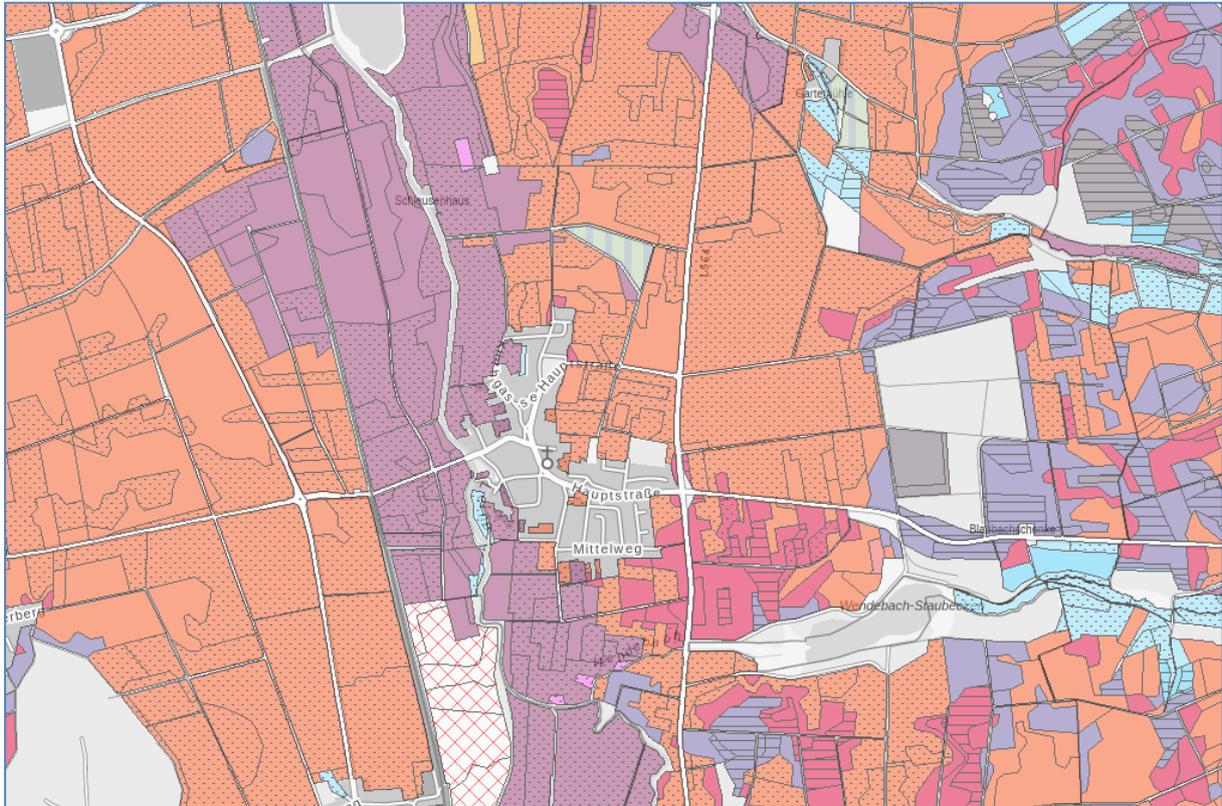
Bodenübersichtskarte:



Nr.	Bodeneinheit
1	Pseudogley-Parabraunerden aus Loesslehmen (erodiert); im Leinegraben und Eichsfeld mit Schwarzerde-Parabraunerden vergesellschaftet; in Hangverebnungen und Unterhanglagen Kolluvien aus Schwemmlössen
2	Auenböden aus Auelehmen (flache Erhebungen); in Senkenbereichen Gleye, in Randbereichen der Talebene Gley-Auenböden aus Auelehmen ueber Niederterrassensedimenten
3	Rendzinen aus Kalk- und Mergelsteinfließersedern und -hangschutt; bei geringmächtiger Loessaufgabe Braunerden; in Hangverebnungen und Leelagen mit mächtigeren Loessdecken Parabraunerden
4	Braunerden und Pelosol-Braunerden aus loesshaltigen Fließersedern ueber Ton- und Schluffsteinen; in Hangverebnungen und Mulden verbreitet Pseudogley-Parabraunerden und Pseudogleye aus Loesslehmen

Quelle: Niedersächsisches Bodeninformationssystem (LBEG)

Bodenschätzungskarte:



Bodenklassen der Bodenschätzung in Niedersachsen

Sandlöss- und Löss	Eiszeitliche Ablagerungen (D)	Schwemmlandböden (AI)	Verwitterungsböden (V)
lehmiger Sand (IS)	Sand (S)	anlehmiger Sand (SI)	Sand (S)
stark lehmiger Sand (SL)	anlehmiger Sand (SI)	Sand (S)	anlehmiger Sand (SI)
sandiger Lehm (sL)	lehmiger Sand (IS)	lehmiger Sand (IS)	lehmiger Sand (IS)
Lehm (L)	stark lehmiger Sand (SL)	stark lehmiger Sand (SL)	stark lehmiger Sand (SL)
Böden unter Grünland	sandiger Lehm (sL)	sandiger Lehm (sL)	sandiger Lehm (sL)
Sand (S)	Lehm (L)	Lehm (L)	Lehm (L)
lehmiger Sand (IS)	schwerer Lehm (LT)	schwerer Lehm (LT)	schwerer Lehm (LT)
sandiger Lehm (sL)	Ton (T)	Ton (T)	Ton (T)
Lehm (L)	Signaturen		
Ton (T)	gute bis sehr gute Zustandsstufe (1,2,I)	geringe bis sehr geringe Zustandsstufe (5,6,7,III)	mittlere Zustandsstufe ohne Signatur (3,4,II)
			anthropogen überprägte Böden

Quelle: Niedersächsisches Bodeninformationssystem (LBEG)

– Wasser

Die Leine durchfließt das westliche Verfahrensgebiet von Süden her in nördlicher Richtung und ist ein Gewässer II. Ordnung. Auf der gesamten Strecke von der thüringischen Landesgrenze bis nördlich von Göttingen gilt sie als mäßig belastet (Güteklasse II). Da nahezu das gesamte natürliche Überschwemmungsgebiet in der Aue, welches noch vor wenigen Jahrzehnten von weiten Grünlandflächen geprägt war, heute ackerbaulich genutzt wird, ist das Retentionsvermögen gering. Der naturferne Zustand wird durch die allein im Verfahrensgebiet befindlichen 3 Leinewehre noch verstärkt.

Ähnliches gilt auch für den Wendebach, welcher trotz seiner noch recht veritablen Auengesellschaften als stark verändert gelten muss. Dies liegt vor allem an der im Dauerstau betriebenen „Wendebach Talsperre“. Das idyllisch gelegene Gewässer verhindert eine Durchgängigkeit des Gewässerkörpers nicht nur für Wasserorganismen, sondern stellt auch eine Geschiebe- und Sedimentsperre dar. Verlandungstendenzen sind unübersehbar.

Etwas naturnäher stellt sich die Garte am nördlichen Rand des Verfahrensgebietes dar. Außerhalb des Verfahrens wird jedoch auch sie durch ein Querbauwerk (Garte Mühle) sowie eine Begradigung im Bereich der Reinhäuser Landstraße, beeinträchtigt.

Abschließend wäre noch ein namenloser Entwässerungsgraben nördlich der Ortslage „Im Schliem“ zu erwähnen, der sich durch eine zwar gleichförmige, aber geschlossene Galeriebepflanzung auszeichnet.

– Luft/ Klima

Seiner geschützten Lage wegen ist der Leinetalgraben, insbesondere in der Umgebung von Göttingen, wo im Lee des Solling nur etwa 600 mm Niederschlag fallen, recht trocken und warm. Die mittlere Januartemperatur liegt bei 0 Grad Celsius, die im Juli bei 17 Grad. Bemerkenswert sind die absoluten Minima – und Maximum Temperaturen von -30° und $+37^{\circ}$. Hierin kommt eine gewisse Kontinentalität des Beckenklimas (Leine-Ilme Senke) zum Ausdruck, die es vom Klima der begleitenden Hochflächen und des höheren Berglandes unterscheidet. Mäßigend für den Mittelwert von $8,5^{\circ}$, und für den Anbau negativ wirkt sich der im Frühjahr, Herbst und Winter regelmäßig ausgebildete Kaltluftsee aus, der durch Nebel gekennzeichnet ist. Die obere Grenze des Nebels liegt dabei in 200 bis 300 Meter über NN.

– Pflanzenwelt

Die potentielle natürliche Vegetation im Verfahrensgebiet würde sich aus feuchten bis frischen Laubwäldern unterschiedlicher Ausprägung zusammensetzen. Auf den lößüberdeckten Flachhängen würde ein artenreicher Perlgras-Buchenwald stocken. Die steileren Hänge des „Wüsten Berges“ wären auf dem Keuper mit einem etwas artenärmeren Silikatbuchenwald, auf Muschelkalk mit einem Kalkbuchenwald bestanden. Talwärts entlang der Leine und im Mündungsbereich von Garte und Wendebach würde eine Hartholzaue gedeihen, in der Stieleiche, Ulme, Esche und Spitzahorn die Hauptbaumarten stellen würden. Das unmittelbare Umfeld der Gewässer wäre von einem Bach-Eschen-Erlenwald bestanden. Dieser ist als Galleriewald entlang der drei Gewässer in seiner an Weidenarten reichen Variante erhalten.

Heute stockt entlang des Wendebachstausees ein bemerkenswerter Eichen-Hainbuchenbestand, die Wälder des wüsten Berges hingegen wurden durch standortfremde und artenarme Nadelbaumkulturen, die zudem stark abgängig sind, ersetzt.

– Tierwelt

Gesonderte faunistische Erhebungen wurden nicht vorgenommen. Während der Erkundungen konnten jedoch einige Beobachtungen gemacht werden.

Insekten: Im gesamten Gebiet treten etliche Arten von Schrecken und Grashüpfern auf, vor allem entlang des Wendebaches und auf den südlich gelegenen Streuobstwiesen. Hier haben auch Hornissen, Solitärbiene und andere Netzflügler ihren Verbreitungsschwerpunkt. Entlang der drei Gewässer konnten auch mehrere Libellenarten, etwa Prachtlibelle, Plattbauch und blaugrüne Mosaikjungfer nachgewiesen werden.

Fische: Im Verfahrensgebiet erstrecken sich die Gewässerbiotoptypen von der Forellen Region (Garte, Wendebach), der Äschen Region (Leine) bis hin zur Barben Region (Leine). Einen Sonderfall stellt der Wendebachstausee dar. Aufgrund seiner fortgeschrittenen Verlandungstendenzen weist er eindeutige Merkmale der Brassens Region auf. Insgesamt ist ein hohes Fischarteninventar vorhanden.

Amphibien: Laut Aussage des örtlichen NABU Vertreters, der seit vielen Jahren mobile Schutzzäune entlang der L 568 aufstellt, gelangen regelmäßig Grasfrosch, Teichfrosch, Erdkröte, Bergmolch und Teichmolch in die Auffangbehälter.

Reptilien: Zauneidechse und Blindschleiche dürften im Verfahrensgebiet heimisch sein. Auf ein Vorkommen der Ringelnatter lassen die Feuchtbiotope rund um den Wendebachstau hoffen.

Vögel: Im Gebiet konnte der Rotmilan (Bildquelle: <https://www.birdlife.ch> [21.10.2020]) häufig beobachtet werden. Rund um die nördlich des Verfahrensgebietes befindliche „Diemardener Warte“ ist das Rebhuhn mit einer der letzten stabilen Populationen im Göttinger Umland beheimatet. Turmfalke, Mäusebussard und Wanderfalke konnten ebenfalls beobachtet werden. Der scheue und seltene Schwarzstorch nutzt zumindest das Gartetal als Nahrungsquelle, ebenso wie der Graureiher. Letzterer befliegt auch die ausgeräumte Leineaue zur Mäusejagd. Im Winterhalbjahr suchen auch Silberreiher die weiten Flächen der Aue auf. Typische Feldvögel wie Goldammer, Feldsperling und Feldlerche wurden des Öfteren beobachtet. Am Wendebachstau brüten Graugänse, Nilgänse sowie der Höckerschwan. Kormorane sind hier ebenfalls Nahrungsgäste.



Säuger:

Es ist das Vorkommen sämtlicher Säugetiere Südniedersachsens zu erwarten

2.1.2 Landschaftsbild

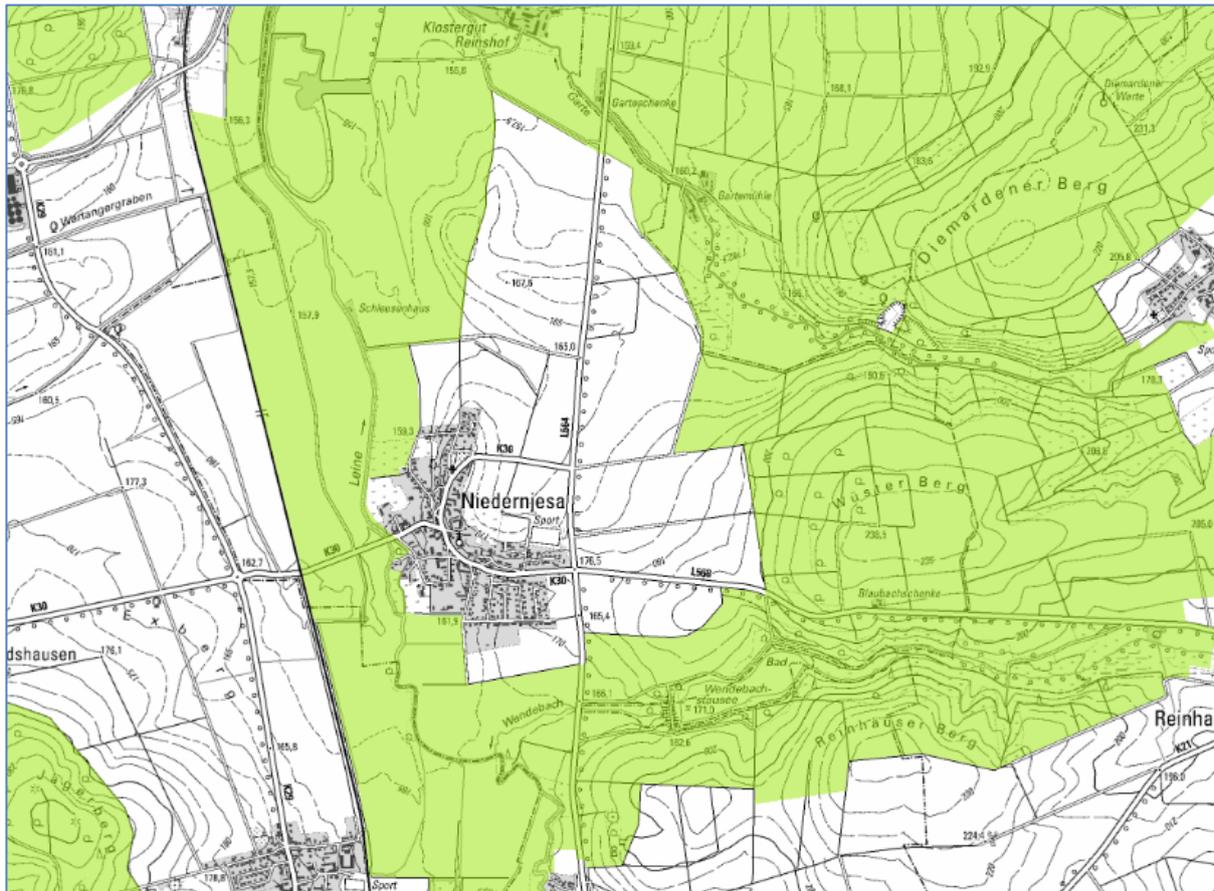
Kennzeichnend für die Leineaue sind die vom etwa 200 m hohen Rand sanft zur ca. 100 m bis 150 m tief gelegenen Leine hin abfallenden Lösslehmflächen, die aufgrund ihrer Bodengüte stark ausgeräumt und ackerbaulich genutzt sind. Lediglich im Bereich der beiden größeren Nebengewässer Garte und Wendebach herrscht noch eine große Strukturvielfalt.

2.2 Besonders Schutz unterliegende Bereiche des Verfahrensgebietes

– Naturschutzrecht

Landschaftsschutzgebiete (LSG)

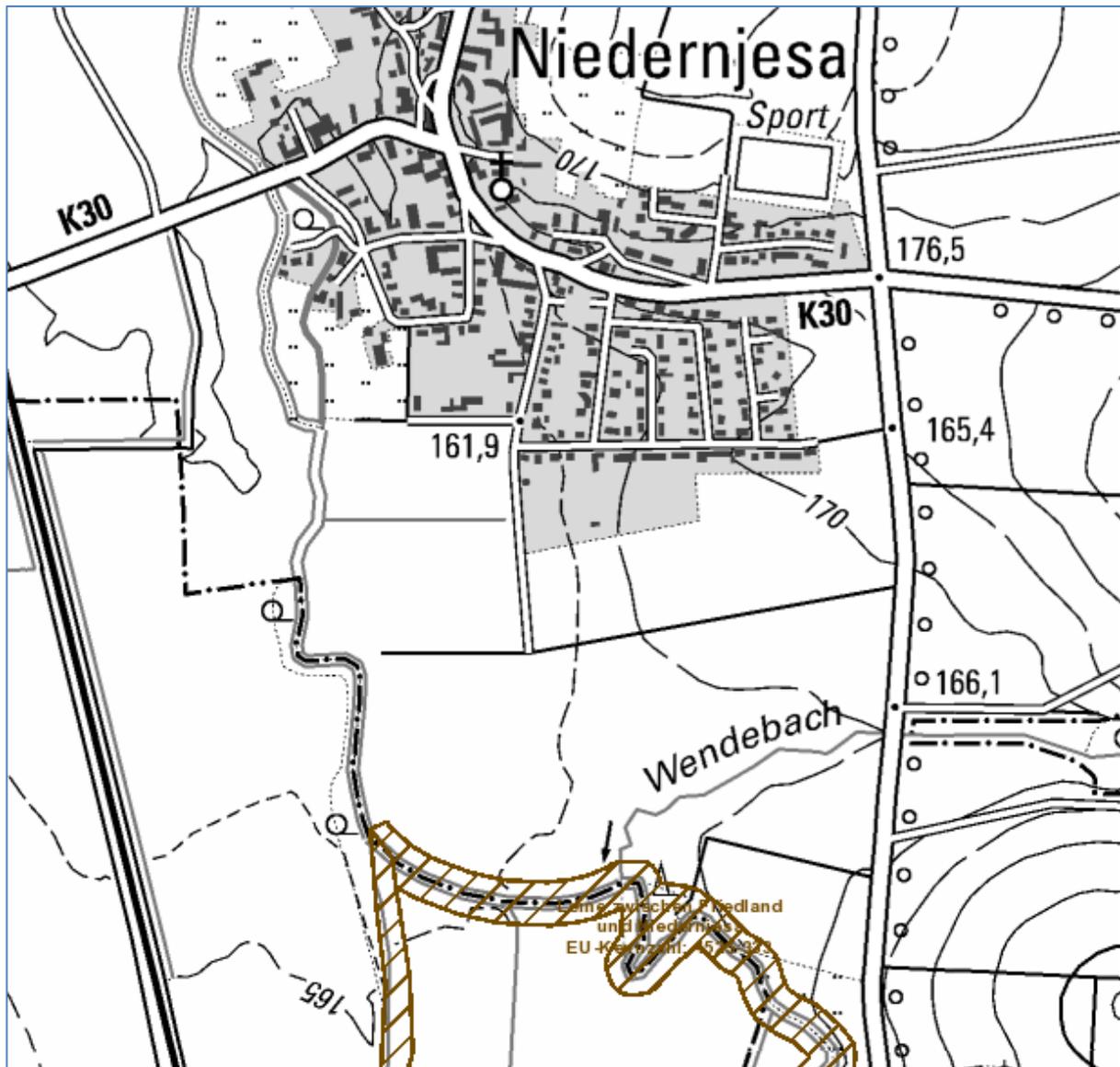
Im Verfahrensgebiet befinden sich zwei LSG. Im Nord-Osten besteht das Gebiet „Leinetal“ mit der Kennzeichnung „LSG GÖ-S 00001“. Das zweite Gebiet trägt den Namen Leinebergland und hat die Kennziffer „LSG GÖ 00009“.



Quelle: <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/>

Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet

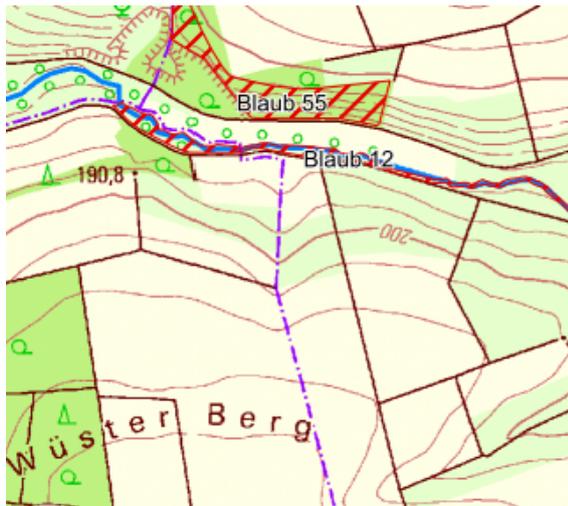
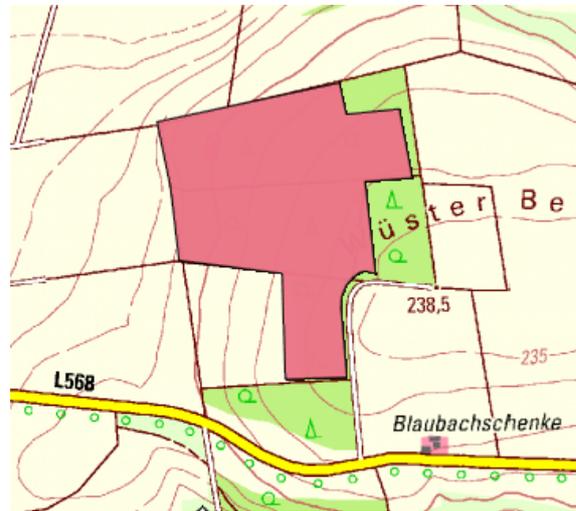
Im Süden des Verfahrens befindet sich an der Leine das FFH-Gebiet "Leine zwischen Friedland und Niedernjesa".



Quelle: <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/>

Biotope

Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und § 24 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) sind im nördlichen Verfahrensgebiet an der Leine vorhanden.



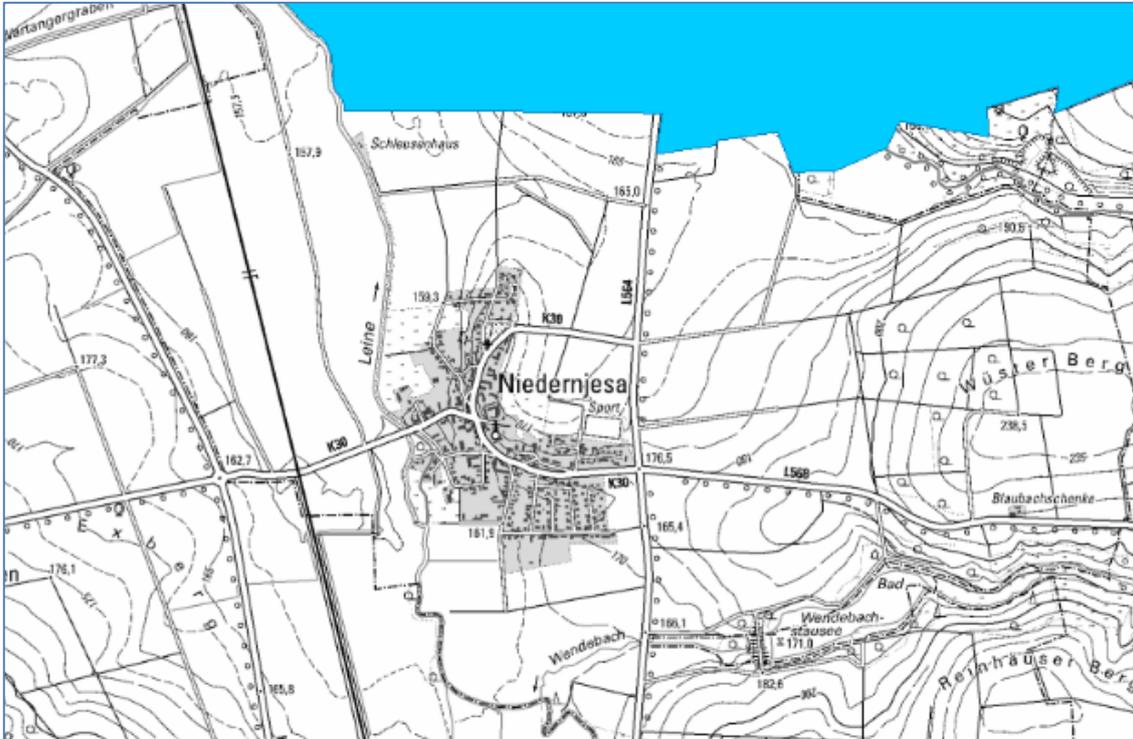
Quelle: Landkreis Göttingen - Geoportal

Biotop-Nr.	Biototyp
RosdS 10	Bruch-, Sumpf-, Au- u. Schluchtwälder, natürliche u. naturnahe Bereiche fließender u. stehender Binnengewässer, naturnahe Bach- u. Flussabschnitte
Niedj 11	natürliche u. naturnahe Bereiche fließender u. stehender Binnengewässer, naturnahe Bach- u. Flussabschnitte
4524 113	Artenreicher Eichen-Hainbuchenwald auf Löß über Kalk. Beispielhaft erhaltener Mittelwald.
Blaub 12	natürliche u. naturnahe Bereiche fließender u. stehender Binnengewässer
Blaub 11	natürliche u. naturnahe Bereiche fließender u. stehender Binnengewässer
Blaub 08	Naturnahe Überschwemmungsbereiche fließender Binnengewässer

– Wasserrecht

Wasserschutzgebiete

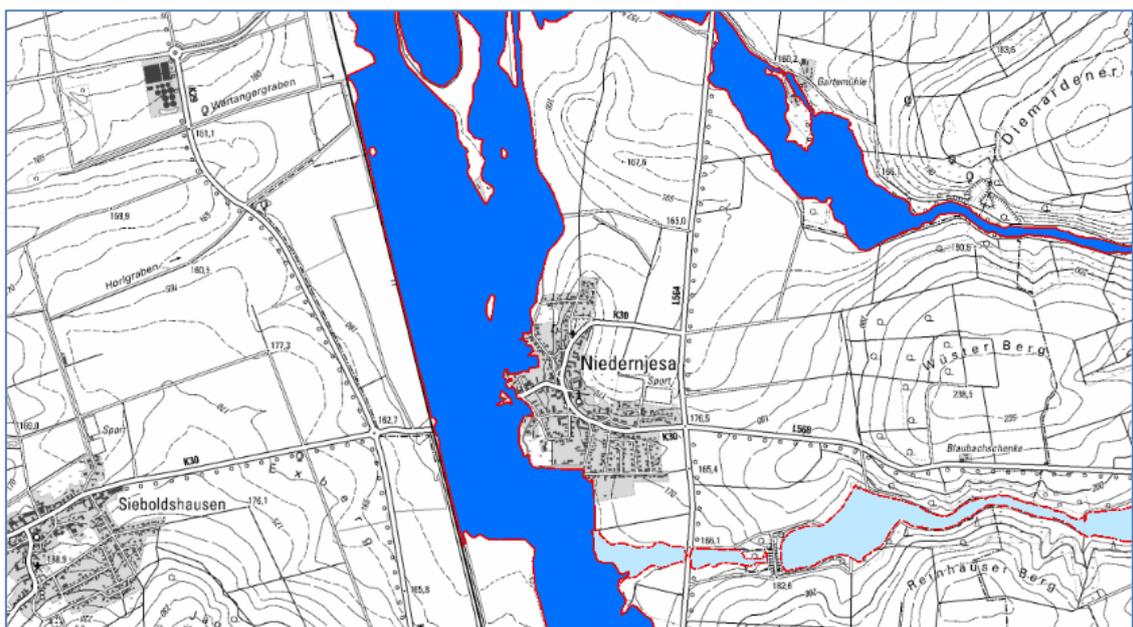
Im nördlichen Verfahrensbereich sind einzelne Flächen innerhalb des Wasserschutzgebietes „Stegemühle“.



Quelle: <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/>

Überschwemmungsgebiete

Das dargestellte Überschwemmungsgebiet (dunkel blau) beschreibt die Situation der Leine, wohingegen das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet die des Wendebaches beschreibt.



Quelle: <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/>

2.3 Situation der Landwirtschaft

Im Verfahrensgebiet wirtschaften derzeit sechs landwirtschaftliche Betriebe, davon drei im Vollerwerb und drei im Nebenerwerb. Die bewirtschafteten Flächen innerhalb des Verfahrensgebietes sind fast ausschließlich Ackerland. Grünlandstandorte gibt es nur sehr wenige, diese sind nicht zusammenhängend. Die Besitzstruktur der bewirtschafteten Flächen sieht, bei Betrachtung einer Luftbildaufnahme des Verfahrensgebietes, gut aus. Hierzu trägt augenscheinlich die Flurbereinigung aus den 50er Jahren bei. Zieht man der Betrachtung aber die Eigentumsgrenzen hinzu, ist festzustellen, dass für Teilbereiche eindeutig Handlungsbedarf besteht. Vor Ort wurden für diese Bereiche Pachtverträge geschlossen, um die Ackerschläge wirtschaftlicher zu gestalten. Dies ist aber nur eine zeitbegrenzte Lösung und bringt einen erhöhten Verwaltungsaufwand für die Bewirtschafter mit sich.

Das vorhandene Wegenetz besteht aus nicht ausreichend befestigten und zu schmalen Wegen. Die Folge dessen ist, dass die vorhandenen Wege bereits erhebliche Schäden aufweisen. Des Weiteren haben einige Wege eine überregionale Bedeutung als Radweg, hier sorgt die geringe Breite regelmäßig für Nutzungskonflikte und die landwirtschaftlichen Geräte müssen über die Wegekante hinaus ausweichen. Dadurch werden die Wegekanten nach und nach beschädigt.

2.4 Bestehende öffentliche Anlagen

– Schienenbahnen

Westlich der Ortslage von Niedernjesa verläuft in Nord-Süd-Richtung die Eisenbahnstrecke „Schnellfahrstrecke Hannover–Würzburg“.

– Straßen

- Direkt östlich der Ortslage verläuft in Nord-Süd-Richtung die Landesstraße 564 „Göttingen – Groß Schneen“.
- Abgehend von der L 564 verläuft nach Osten die Landesstraße 568 „Niedernjesa – Heiligenstadt“.
- Durch Niedernjesa verläuft die Kreisstraße 30.
- Im Westen wird das Verfahrensgebiet durch die K 29 „Rosdorf – Obernjesa“ begrenzt.

– Gewässer

- Die Leine verläuft westlich der Ortslage von Niedernjesa.
- Der Wendebach im südlichen Verfahrensgebiet mündet in die Leine und wird durch ein Dammbauwerk zum Wendebachstausee aufgestaut.
- Die Garte verläuft im Nord-Osten an der Verfahrensgrenze.
- Der Horlgraben befindet sich im Nord-Westen des Verfahrensgebietes und mündet in die Leine.

– Leitungen

Im Verfahrensgebiet verläuft eine oberirdische 20 KV Leitung, der Verlauf ist in der beiliegenden Karte zum Wege- und Gewässerplan einzusehen.

3 Planungen

3.1 Raumbedeutsame Planungen und Vorhaben

Landesraumordnungsprogramm

Das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) ist der Raumordnungsplan für das Land Niedersachsen. Das LROP basiert auf einer Verordnung aus dem Jahre 1994, wurde seitdem mehrfach aktualisiert, im Jahr 2008 neu bekannt gemacht und zuletzt 2017 geändert.



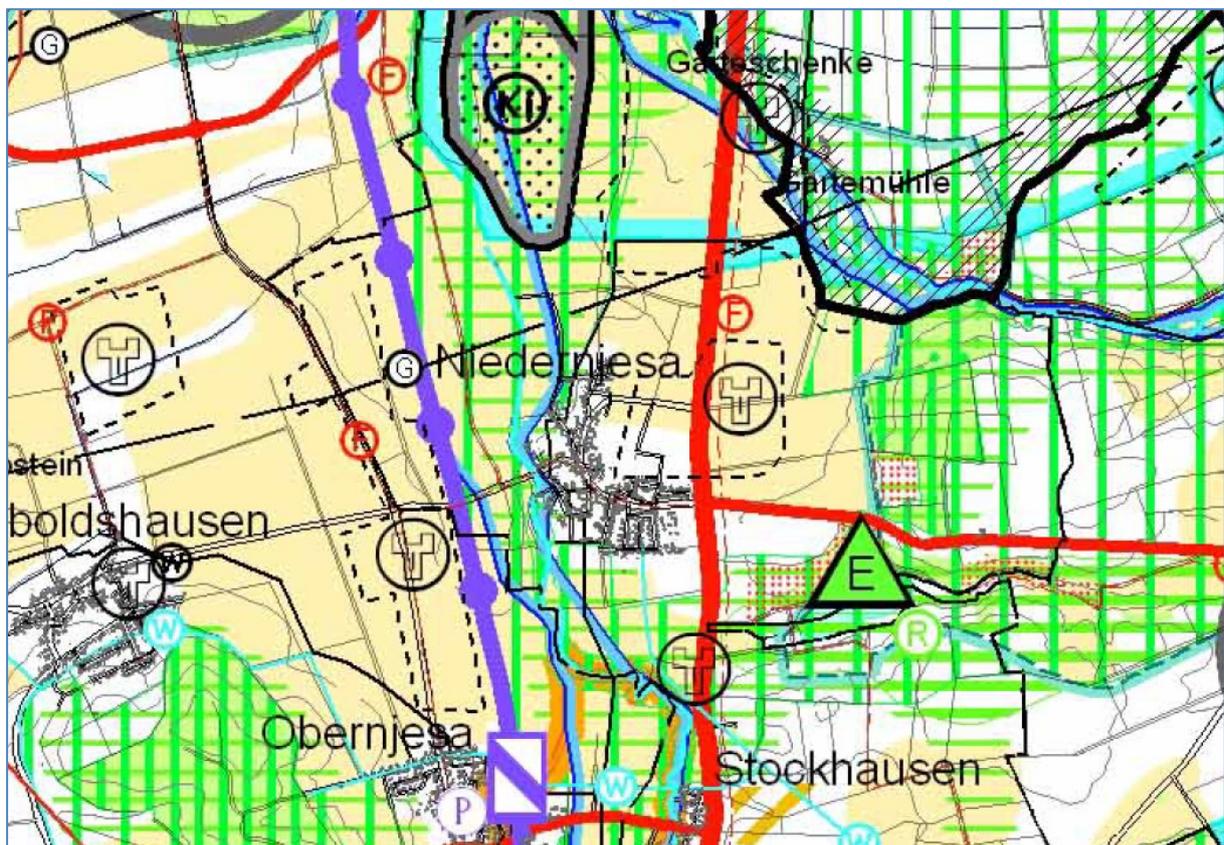
Quelle: NI-VORIS

Der Ort Niedernjesa  liegt südlich des Oberzentrums Göttingen an der Landesstraße 564. In Nord-Süd-Richtung durchläuft die Gemarkung ein Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke, sowie ein linienförmiger Biotopverbund (Fluss Leine).

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)

Das RROP des Landkreises Göttingen weist für das Verfahrensgebiet u. a. die folgenden Gebietsfestlegungen aus:

- Vorranggebiet Natur und Landschaft
- Vorbehaltsgebiet Kulturelles Sachgut
- Vorranggebiet Hochwasserschutz
- Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg (Radfahren)
- Regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt
- Vorranggebiet Fernwasserleitung



Quelle: Landkreis Göttingen

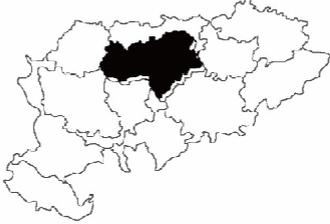
Legende zum Regionalen Raumordnungsprogramm:

Planzeichen	Begriff	Textziffer des RROP
Natur und Landschaft		
	Vorranggebiet Natur und Landschaft	3.1.2 05(1)
	Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft	3.1.2 05(2)
	Vorranggebiet Natura 2000	3.1.3 01-02
	Vorbehaltsgebiet Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes	3.1.3 01-02
Erholung		
	Vorranggebiet ruhige Erholung in Natur und Landschaft	3.1.2 03(1)
	Vorbehaltsgebiet Erholung	3.2.3 01(6) 3.2.3 01(13)
	Standort besondere Entwicklungsaufgabe Erholung	3.2.3 01(5) 3.2.3 01(13) 3.2.3 01(3)
	Standort besondere Entwicklungsaufgabe Tourismus	3.2.3 01(12) 3.2.3 01(13)
	Regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt	3.2.3 01(13) 3.2.3 01(14)
	Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage	3.2.3 01(6)
	WS = Wassersport, FS = Flugsport, GS = Golfsport	3.2.1 2(9)
	Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg F = Radfahren	3.2.3 01(21) 4.1.2 07(6)
Landwirtschaft		
	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft - auf Grund hohen Ertragspotentials -	3.1.1 04(9) 3.2.1 01(7)
	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft - auf Grund besonderer Funktionen -	3.2.1 01(9)
Forstwirtschaft		
	Vorbehaltsgebiet Wald	3.2.1 02(1)
	Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils	3.2.1 02(13)
	Vorbehaltsgebiet von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet	3.2.1 04(1)
Schutz kultureller Sachgüter		
	Vorbehaltsgebiet Kulturelles Sachgut	3.1.1 01(4)
Rohstoffgewinnung		
	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung mit Kurzbezeichnung	3.2.2 02-06(1)
	Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung mit Kurzbezeichnung	3.2.2 02-06(2)
KI = Kies u. Kiessand, S = Sand, To = Ton u. Tonstein, K = Kalkstein, N = Naturstein		



LANDKREIS GÖTTINGEN

Regionales Raumordnungsprogramm
Änderung und Ergänzung 2010



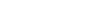
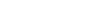
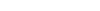
Zeichnerische Darstellung

Außerhalb des Planungsraums vorgenommene Darstellungen sind nachrichtliche Darstellungen. Das Gebiet der Stadt Göttingen gehört nicht zum Geltungsbereich dieses Programms. Flächen-, Standort und Linienausweisungen sind generalisiert dargestellt.

Maßstab 1:50.000

Planzeichen	Begriff	Textziffer des RROP
Verkehr - Wasserstraße		
	Vorranggebiet Schifffahrt mit Angabe der Tragfähigkeit in Tonnen	4.1.4 01
	Vorranggebiet Seehafen / Binnenhafen	4.1.4 01,03(3)
	Vorranggebiet Schleuse / Hebewerk	4.1.4 01
Verkehr - allgemein		
	Vorranggebiet Güterverkehrszentrum	4.1.1 03(2)
	Vorranggebiet Regionales Güterverkehrszentrum	4.1.1 03(2)
	Vorranggebiet Tunnel	4.1.2
Wasserwirtschaft - Wasserversorgung		
	Vorranggebiet Trinkwassergewinnung	3.2.4 08(1)
	Vorranggebiet Wasserwerk	3.2.4 08(1)
	Vorranggebiet Fernwasserleitung	3.2.4 08(1)
Wasserwirtschaft - Abwasserbehandlung		
	Vorranggebiet Zentrale Kläranlage	4.3. 03(1)
	Vorranggebiet Hauptabwasserleitung	4.3. 03(1)
Wasserwirtschaft - Küsten- und Hochwasserschutz		
	Vorranggebiet Hochwasserrückhaltebecken	3.2.4 10(1)
	Vorbehaltsgebiet Hochwasserrückhaltebecken	3.2.4 10(1)
	Vorranggebiet Hochwasserschutz	3.2.4 12

Quelle: Landkreis Göttingen

Verkehr - Schiene				Abfallwirtschaft			
	Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke				Vorranggebiet Abfallbeseitigung / Abfallverwertung	4.3 03(1)	
	Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecke				A = Mechanisch-biologische Abfallbehandlung		
	Vorranggebiet Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe	4.1.2 03(1)			D = Siedlungsabfalldeponie		
	Vorranggebiet Bahnhof mit Fernverkehrsfunktionen	4.1.2 04(1)			K = Kompostierung		
	Vorranggebiet Bahnhof mit Verknüpfungsfunktion für ÖPNV	4.1.2			M = Mineralstoffdeponie		
	Vorranggebiet Bahnhof / Haltepunkt	4.1.2 03		Energie			
	Vorbehaltsgebiet Bahnhof / Haltepunkt	4.1.2 02(2)			Vorranggebiet Leitungstrasse	4.2 07.06.10(1)	
	Vorranggebiet Elektrischer Betrieb	4.1.2 02(2)			Vorbehaltsgebiet Leitungstrasse	4.2 07.06.10(1)	
	Vorranggebiet Park-and-ride / Bike-and-ride	4.1.2			Vorranggebiet Umspannwerk	4.2 07.06.10(1)	
	Vorbehaltsgebiet Park-and-ride / Bike-and-ride	4.1.2			Vorbehaltsgebiet Umspannwerk	4.2 07.06.10(1)	
		4.1.2 05(2)			Vorranggebiet Rohrleitung	4.2 07.06.10(1)	
		4.1.2 05(2)			G = Erdgas		
		4.1.2 05(2)			Vorbehaltsgebiet Rohrleitung	4.2 07.06.10(1)	
					G = Erdgas		
Verkehr - Straße				Nachrichtliche Darstellung			
	Vorranggebiet Autobahn				Naturpark	3.2.3 01(20)	
	Vorranggebiet Anschlussstelle	4.1.3 01			Gewässer		
	Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße (vierstreifig)	4.1.3 01			Landesgrenze		
	Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße	4.1.3 02(2)			Landkreisgrenze		
	Vorbehaltsgebiet Hauptverkehrsstraße	4.1.3 02(2)			Gemeindegrenze		
	Vorranggebiet Straße von regionaler Bedeutung	4.1.3 02(2)			Grenze - Planungsraum		
	Vorbehaltsgebiet Straße von regionaler Bedeutung	4.1.3 02(3)					
	Vorranggebiet Fahrverbindung	4.1.3 02(3)					
		4.1.4 01.03(4)					

Quelle: Landkreis Göttingen

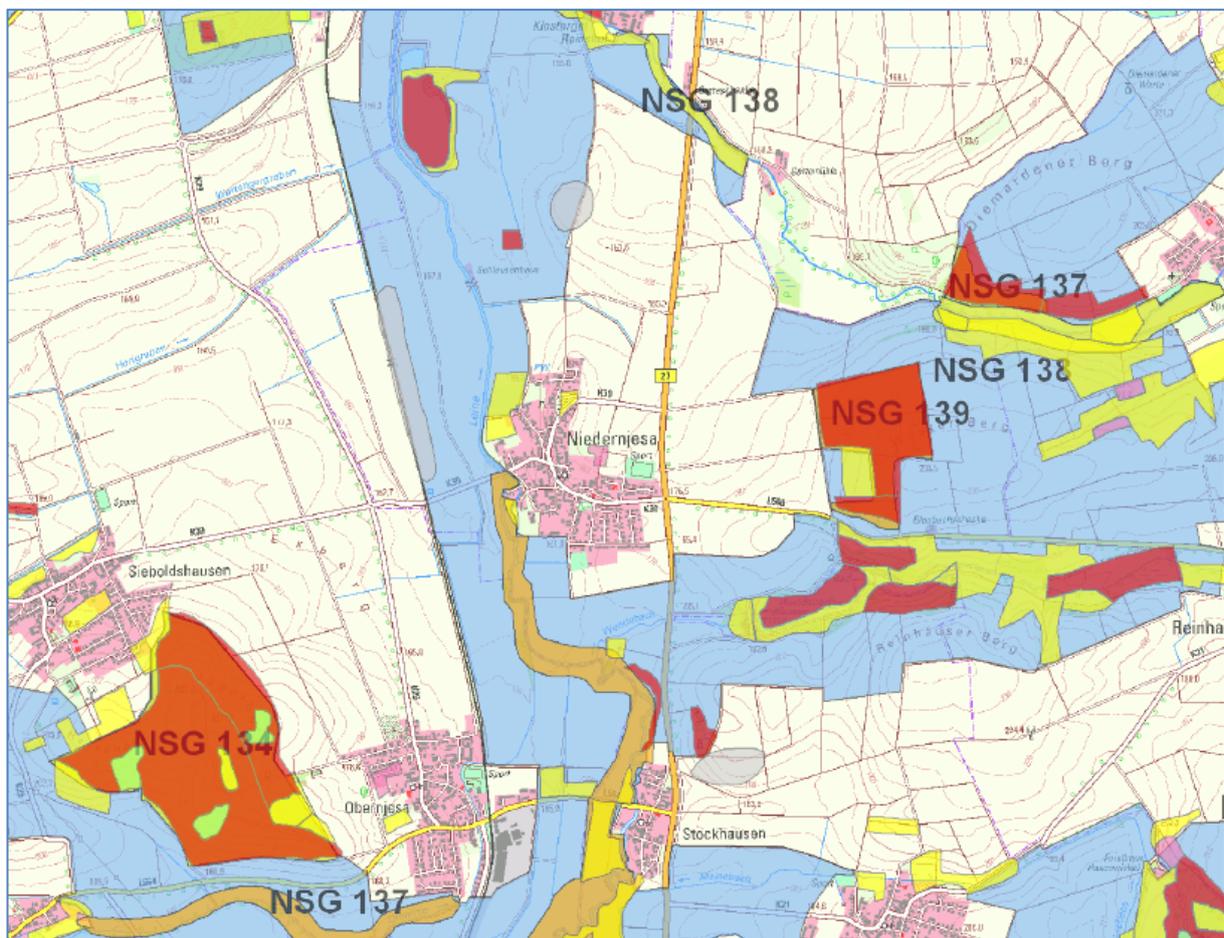
Das Regionale Raumordnungsprogramm sieht für die Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumnutzungen für den Bereich Landwirtschaft (3.2.1) u.a. Folgendes vor:

- Die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft soll gestärkt werden.
- Die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung im Planungsraum soll aufgrund ihrer Bedeutung in ihrem Bestand gesichert, gefördert und weiterentwickelt werden.
- Auf Flächen mit erhöhtem Bodenerosionsrisiko sollen bodenschonende Bewirtschaftungsformen vorgesehen werden.
- Die Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Acker- und Gewässerrandstreifen soll grundsätzlich unterstützt werden. Zum Schutz vor Erosion sollen Schutzstreifen und Saumbiotope (Verbesserung der abflussmindernden Wirkung) angelegt werden.
- Landwirtschaftliche Wege sollen den betriebsbedingten Ansprüchen entsprechend ausgebaut werden. Sie sollen dabei auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden und eine Übererschließung soll vermieden werden. Insbesondere in Erholungsgebieten soll die Funktion als Wander- und / oder Radweg berücksichtigt werden.
- Flurneuordnungsmaßnahmen sollen der Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbsstruktur dienen, zur Bereicherung der Agrarlandschaft beitragen und die Erhaltung einer vielfältigen Kultur- und Erholungslandschaft fördern.
- Zur Beseitigung struktureller Defizite in ländlich geprägten Orten sollen Flurneuordnungsverfahren und Dorferneuerungsmaßnahmen angestrebt werden.

In vielen Bereichen kann die Flurbereinigung diese Ziele des Raumordnungsprogramms unterstützen bzw. zur Umsetzung beitragen. Die Ziele des Flurbereinigungsverfahrens, insbesondere die agrarstrukturellen und betriebswirtschaftlichen Ziele zur Stärkung der örtlichen Landwirtschaft sind hier zu nennen. Aber auch die außerlandwirtschaftlichen Ziele zum Ausbau des Radwegenetzes wie auch die ökologischen Ziele, z. B. die Schaffung eines Biotopverbundes, die Reduzierung des Erosionsgefährdungspotentials in Hanglagen oder auch die Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes fördern die Zielsetzungen der Regionalplanung.

Landschaftsrahmenplan (LRP)

Die Landkreise haben in Niedersachsen als zuständige untere Naturschutzbehörde einen Landschaftsrahmenplan auszuarbeiten. In diesem werden die Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in ihrem Gebiet erfasst und bewertet.



Exemplarische Darstellung aus dem Landschaftsrahmenplan
Quelle: Landkreis Göttingen

In den intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaftstypen und Teilräumen muss die Flurbereinigung im besonderen Maße zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege beitragen und die Leitlinien und Ziele des LRP berücksichtigen:

- Erhalt sämtlicher Bereiche, die aktuell weniger beeinträchtigte, schutzbedürftige Leistungen des Naturhaushalts bzw. hohe und sehr hohe Bedeutung für den Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften aufweisen.

- Erhalt bestehender Kleinstrukturen
- Vermeidung von nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts.
- Abbau bestehender Beeinträchtigungen / Beeinträchtigungsrisiken durch geeignete Maßnahmen und
- vor allem in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten Verbesserung des aktuellen Zustands von Natur und Landschaft durch die Entwicklung neuer Strukturen.

In vielen Bereichen kann die Flurbereinigung auch diese Zielsetzungen unterstützen bzw. zur Umsetzung beitragen. Z. B. bietet eine Flurbereinigung die Möglichkeit, die bestehenden Biotope langfristig zu sichern und durch geeignete Maßnahmen wieder zu optimieren.

Flächennutzungsplan (FNP)

Der Flächennutzungsplan für den Bereich des Verfahrensgebietes wurde aufgestellt von der Gemeinde Friedland. Zu beachten sind vor allem die archäologischen Bodendenkmale.



Quelle: Gemeinde Friedland

3.2 Planungsgrundsätze für ...

3.2.1 die künftige land- und forstwirtschaftliche Nutzung

- Zusammenlegung zersplitterter Eigentumsflächen, auch unter Berücksichtigung bestehender Pachtverhältnisse.
- Ausweisung größerer Bewirtschaftungsflächen durch Zusammenlegung.
- Rekultivierung künftig nicht benötigter Wege.
- Verminderung von Wassererosion durch die Realisierung von hangparalleler Bewirtschaftung.
- Beseitigung vorhandener agrarstruktureller Defizite.
- Anpassung des Wirtschaftswegenetzes an die heutigen Anforderungen
- Möglichst naturschonender Wegeausbau, vielfach auf vorhandenen Trassen.

3.2.2 die ländlichen Straßen und Wege

Das bestehende Wegenetz weist vielfach einen schlechten Zustand auf und erfüllt nicht die aktuellen Anforderungen hinsichtlich der Größen und Achslasten der Maschinen der Landwirtschaft. Die Ausbaumaßnahmen erfolgen nach Vorgabe der Richtlinien für den ländlichen Wegebau (aktuell ist hier die Entwurfsfassung von 2016). Sämtliche Maßnahmen sind im Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen im Bereich „Verkehrsanlagen einschließlich Bauwerke“ aufgeführt. Zusätzlich sollen zur Optimierung des Wegenetzes Rekultivierungen von vorhandenen Trassen stattfinden. Das bestehende Wegenetz ist teilweise für heutige Anforderungen zu engmaschig, sodass durch die Aufhebung bestehender Wege bei der Neuzuteilung auf größere zusammenhängende Feldblöcke zurückgegriffen werden kann. Die Rekultivierungsmaßnahmen sind ebenfalls im Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen festgesetzt.

3.2.3 die wasserbaulichen Anlagen

Der Aus- und Umbau von wasserbaulichen Anlagen wird bodenordnerisch bzw. als zwischen verschiedenen Akteuren vermittelnde Stelle begleitet, aber nicht federführend geplant oder genehmigt.

3.2.4 die landschaftsgestaltenden Anlagen

Die Planungen zu den landschaftsgestaltenden Anlagen sind unterteilt in Maßnahmen der Teilnehnergemeinschaft und Maßnahmen anderer Träger.

So sind innerhalb des Verfahrens Gewässerrandstreifen geplant, die gleichzeitig als ökologischer Vernetzungskorridor dienen. Hiermit wird unter anderem die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie unterstützt. Weiterhin sollen Flächen aus der Ackernutzung genommen werden, und mit Edellaubholz aufgeforstet werden.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die geplanten landschaftsgestaltenden Maßnahmen eine Aufwertung hinsichtlich der Natur, Landschaft und ökologischen Vernetzung für das Verfahrensgebiet bedeuten.

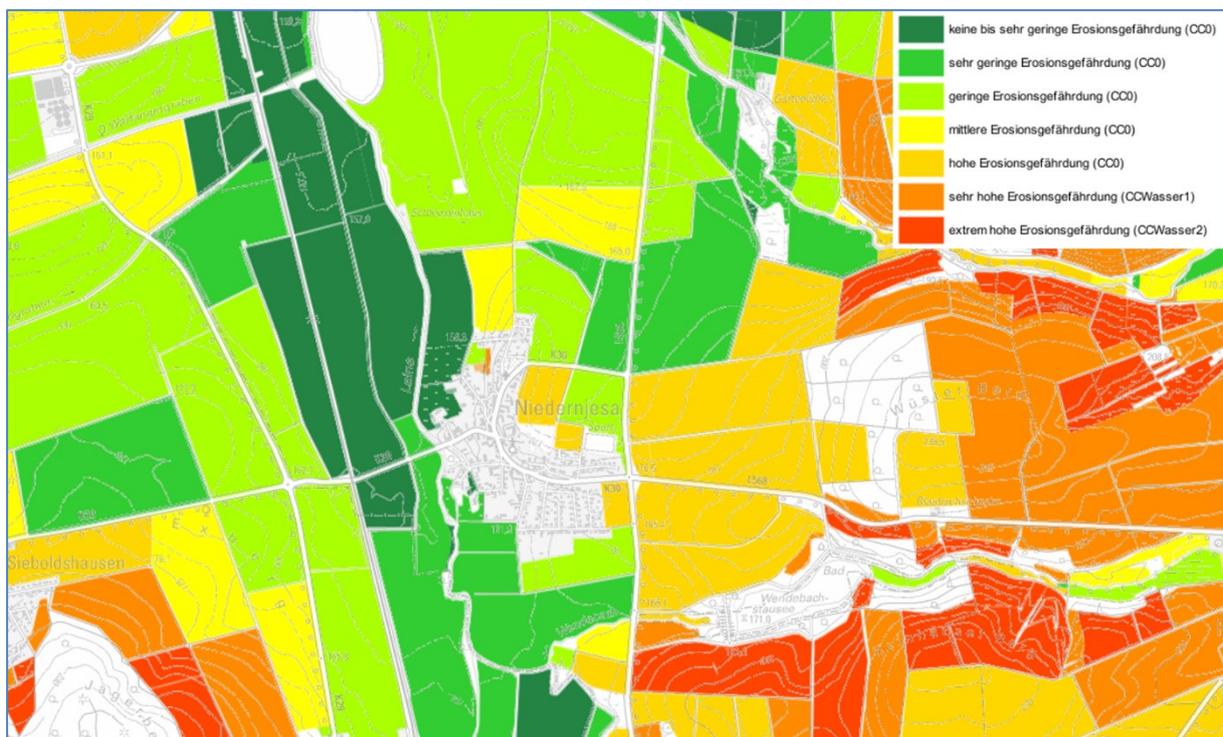
3.2.5 den Bodenschutz und etwaige bodenverbessernde Anlagen

Als bodenverbessernde Maßnahmen sind mehrere Rekultivierungen von nicht mehr benötigten Wirtschaftswegen vorgesehen. Die geplanten Rekultivierungen im Verfahrensgebiet sind unter Vorbehalt der späteren Neuzuteilung durchzuführen, unter Umständen sind nicht alle geplanten Maßnahmen auch umzusetzen.

Alle geplanten Rekultivierungen werden nach den Naturschutzrechtlichen Regularien, wie auch den landwirtschaftlichen Belangen hin geprüft und dann entsprechend geplant und umgesetzt.

Wassererosion:

Das Potential der Wassererosion im Verfahrensgebiet ist westlich der L 564 kaum vorhanden. Östlich der Landesstraße gibt es Feldblöcke die eine hohe Gefährdung aufweisen.

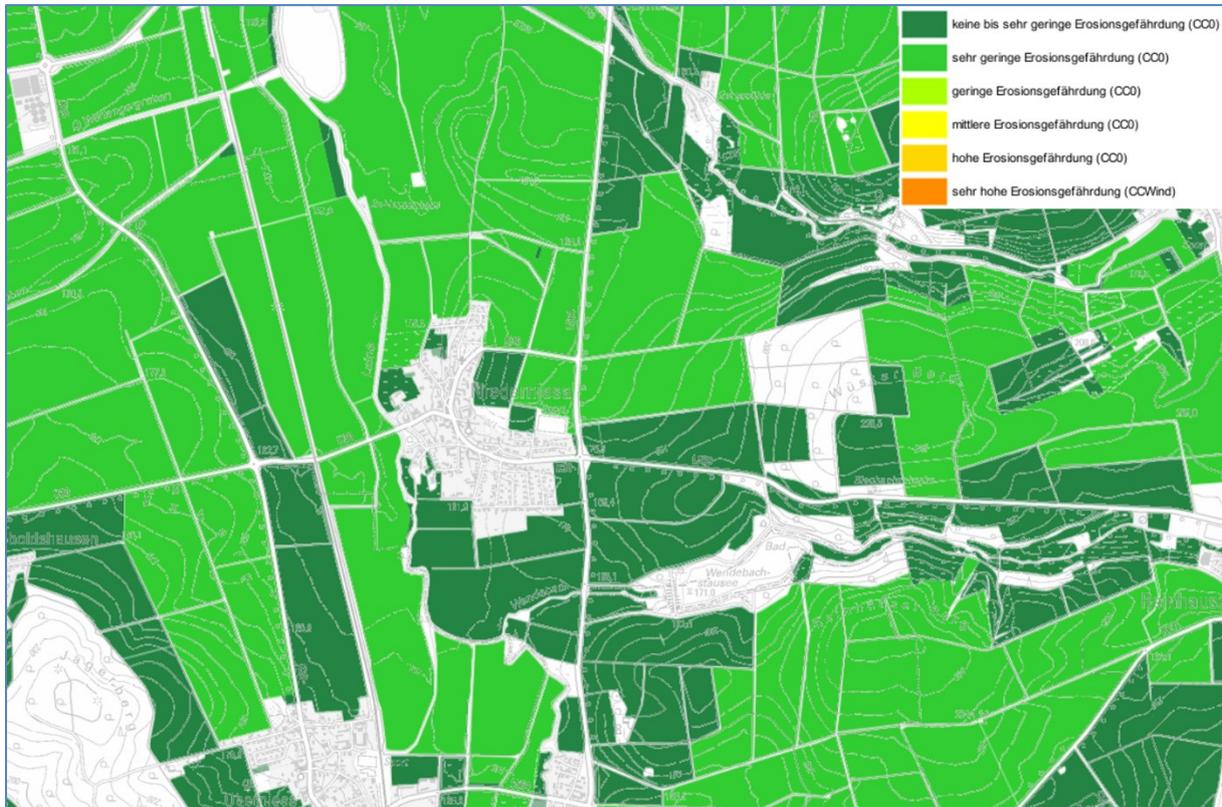


Quelle: Niedersächsisches Bodeninformationssystem (LBEG)

Im Rahmen der Flächenneuzuteilung soll, soweit möglich, auf die Ausweisung einer hangparallelen Bewirtschaftungsrichtung hingearbeitet werden.

Winderosion:

Winderosion stellt im Verfahrensgebiet von Niedernjesa keine Probleme dar.



Quelle: Niedersächsisches Bodeninformationssystem (LBEG)

4. Erläuterungen zu einzelnen Anlagen

Die Eingriffe gem. § 14 BNatSchG wurden auf der Grundlage der Leitlinie „Naturschutz und Landschaftspflege in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz“ unter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Northeim ermittelt und quantifiziert.

4.1 Karte und Verzeichnis ergänzende Erläuterungen

Die Planungen sind in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG dargestellt und unter Bestandteile I, lfd. Nr. 2 ersichtlich.

Die Beschreibungen der Maßnahmen hinsichtlich des örtlichen Bestandes und der daraus resultierenden Planungen sind im Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF) in Art, Flächen und Maßen aufgeführt. Die Vorgaben für die örtlichen Umsetzungen ergeben sich aus den Regelquerschnitten, Pflanzschemata und Einzelentwürfen.

4.1.1 Wege einschließlich Bauwerke

Vorweg ist anzumerken, dass ein Umdenken bzgl. der Deckschichten im Wegebau eingesetzt hat und dass dies auch im Verfahren Niedernjesa zu erkennen ist. So ist es der Wunsch des Vorstandes die Fahrbahndecken künftig als Decke ohne Bindemittel (Schotter) oder als Betonspurbahn auszuführen. Gründe hierfür sind unter anderem, dass die Instandhaltung dieser Wege durch die Feldmark durchgeführt werden kann. Im Gegensatz zu den Schwarzdecken wird bei diesen Materialien in Zukunft nicht mit einer Deklaration als belastetes Material gerechnet.

Westlich der Leine sollen zwei Wege, sowie ein Wendeplatz errichtet werden (E. Nr. 100.10, 100.20 und 101). Diese Einrichtungen dienen nahezu der gesamten Erschließung des Bereiches westlich der Leine, der eine Größe von ca. 120 ha aufweist.

E. Nr. 100.10: Wirtschaftsweg

	<i>Fahrbahnbreite</i>	<i>Befestigung / Deckschicht</i>
<i>Bestand</i>	2,6 m	Leichte Befestigung / bituminös (ca. 400 m Schotter)
<i>Ausbau</i>	3,0 m	Mittelschwere Befestigung / Schotter

Der Bestand weist eine nicht mehr zeitgemäße Fahrbahnbreite von 2,6 m auf, die im Ausbau auf 3,0 m erweitert werden soll. Die Deckschicht zeigt vermehrt Risse und Schäden auf. Geplant ist eine Deckschicht aus Schotter über die gesamte Länge von ca. 1130 m. Am nördlichen Ende des Weges besteht bereits ein Wendeplatz, der als Maßnahme 100.20 ebenfalls ausgebaut werden soll.



Beginn des Weges im Süden mit Blickrichtung nach Norden



Übergangsbereich von der Bituminösen- zur Schotterdeckschicht; Blickrichtung Norden

Der auszubauende Weg erschließt alle Flächen, die sich nördlich der K 30 und westlich der Bahntrasse befinden. Die Anbindung an die K 30 ist besonders zu beachten und zu gestalten. Mit Sicherheit ist es notwendig eine Sauberkeitsstrecke zu erstellen und den Anbindungsbereich verkehrssicher zu gestalten.

E. Nr. 100.20: Wendeplatz

	<i>Fläche</i>	<i>Befestigung / Deckschicht</i>
<i>Bestand</i>	444 m ²	Leichte Befestigung / Schotter
	156 m ²	Acker
<i>Ausbau</i>	600 m ²	Mittelschwere Befestigung / Schotter

Der vorhandene Wendeplatz soll vergrößert und die Befestigung erhöht werden. Damit soll gewährleistet werden, dass in Zukunft auch größere Züge problemlos wenden und den Weg 110.10 zur Abfuhr nutzen können.

Die Abbildung stellt den recht kleinen Radius des aktuellen Wendeplatzes gut dar, die Ausweitung der Fläche ist eine zeitgemäße Maßnahme.



E. Nr. 101: Wirtschaftsweg

	<i>Fahrbahnbreite</i>	<i>Befestigung / Deckschicht</i>
<i>Bestand</i>	2,7 m	Leichte Befestigung / bituminös
<i>Ausbau</i>	3,5 m	Mittelschwere Befestigung / Beton

Der Weg 101 dient der Erschließung aller Flächen nördlich der K 30, die zwischen der Bahntrasse und der Leine liegen und führt zur Raiffeisen GmbH in Rosdorf. Im Bestand weist der Weg zwei Ausbaustufen auf, weshalb er nicht auf der gesamten Länge erneuert werden muss.



Ausgehend von der K 30 weist der Weg auf ca. 780 m Länge eine Fahrbahnbreite von 2,7 m auf, anschließend verbreitert sich der Weg, weshalb eben dort das Ausbauende der Maßnahme liegt.

Die Abbildung zeigt den südlichen Beginn des Weges, mit Blickrichtung nach Norden. Es ist deutlich zu erkennen, dass der Seitenbereich stark mitgenutzt werden muss. Das liegt unter anderem an der zu geringen Fahrbahnbreite von 2,7 m. Die folgende Abbildung zeigt das Ausbauende und somit den Übergangsbereich, in dem sich die Fahrbahnbreite erweitert.

Die Abbildung zeigt das Ausbauende und somit den Übergangsbereich, in dem sich die Fahrbahnbreite erweitert.

Wegen der besonderen Bedeutung dieses Weges als Hauptabfuhr Weg in Richtung Rosdorf (u. a. Raiffeisenhandel) soll er in einer Breite von 3,5 m in Vollbeton ausgeführt werden.

Außerdem hat dieser Weg als Teil zweier überregionaler Radwege eine besondere Bedeutung für den Fahrradtourismus.



E. Nr. 102.10: Wirtschaftsweg

	<i>Fahrbahnbreite</i>	<i>Befestigung / Deckschicht</i>
<i>Bestand</i>	3,0 m	Leichte Befestigung / tlw. Schotter
<i>Ausbau</i>	3,0 m	Mittelschwere Befestigung / Schotter



Das Bild mit Blickrichtung nach Norden vom südlichen Wege Ende aus zeigt die schlechte Verfassung des Weges deutlich auf. Die Deckschicht ist stark mit Erde vermischt und die Fahrspuren tief in den Weg eingearbeitet. Die Verbesserung der Befestigung ist dringend nötig.

Zusammen mit der Maßnahme 102.20, dem südlich weiterführenden Weg, schließen diese Wege den nördlichen Teil der Ortslage an das landwirtschaftliche Wegenetz an.

E. Nr. 102.20: Wirtschaftsweg

	<i>Fahrbahnbreite</i>	<i>Befestigung / Deckschicht</i>
<i>Bestand</i>	3,0 m	Leichte Befestigung / Schotter
<i>Ausbau</i>	3,0 m	Mittelschwere Befestigung / Schotter

Ähnlich wie der Weg 102.10 präsentiert sich der Bestand dieser Maßnahme. Die Fahrspuren zeigen die zu geringe Befestigung des Weges auf.

Das Bild, mit Blickrichtung nach Süden, zeigt den Verlauf des Weges bis hin zur Ortslage Niedernjesa.



E. Nr. 103: Wirtschaftsweg

	<i>Fahrbahnbreite</i>	<i>Befestigung / Deckschicht</i>
<i>Bestand</i>	3,0 m	Leichte Befestigung / Beton
<i>Ausbau</i>	3,5 m	Mittelschwere Befestigung / Betonspurbahn

Der vorhandene Weg ist in Teilbereichen stark beschädigt, sodass eine Erneuerung des Weges notwendig ist. Die folgenden Bilder zeigen Risse in der Fahrbahnmitte auf. Die Risse deuten darauf hin, dass die Befestigung, den mit der Zeit gewachsenen Abfuhrlasten, nicht gewachsen ist. Die Betonschicht wird an den Randbereichen nach unten gedrückt, was die Risse in der Mitte zur Folge hat.



Aufgrund der relativ hohen Bedeutung des Weges für die Erschließung der nördlichen Feldmark ist die Bauweise der Betonspurbahn gewählt worden. Der Weg dient als Anbindung an

die L 564, weshalb ein besonderes Augenmerk auf die Verkehrssicherheit bei der Anbindung gelegt werden muss. Ein Vorteil der Spurbahn gegenüber der Voll-Beton Variante ist die geringere Versiegelung des Bodens und die Verschmälerung der ökologischen Barriere für Kleinstlebewesen, die dadurch besser den Weg queren können.

Im weiteren Verlauf des Weges Richtung Westen befinden sich zwei Überfahrten. Diese sind für die Fahrzeuge der modernen Landwirtschaft zu schmal dimensioniert und auch in ihrer Tragfähigkeit nicht für die heutzutage üblichen Maschinen ausgelegt.

E. Nr. 103.01: Überfahrt (Durchlass)

	<i>Breite</i>	<i>Durchlass</i>
<i>Bestand</i>	6,2 m	
<i>Ausbau</i>	8,0 m	Rahmendurchlass oder RD 1200



E. Nr. 103.02: Überfahrt (Durchlass)

	<i>Breite</i>	<i>Durchlass</i>
<i>Bestand</i>	7,3 m	
<i>Ausbau</i>	8,0 m	Rahmendurchlass oder RD 1200



E. Nr. 104: Wirtschaftsweg

	<i>Fahrbahnbreite</i>	<i>Befestigung / Deckschicht</i>
<i>Bestand</i>	3,1 – 3,8 m	Leichte Befestigung / Schotter
<i>Ausbau</i>	3,0 m	Mittelschwere Befestigung / Schotter

Der Weg verläuft parallel zur L 564 und verbindet die K 30 im Süden mit der Maßnahme 103 im Norden. Besonders im nördlichen Abschnitt des Weges wird auch hier die unzureichende Befestigung deutlich. Die Anbindung zur K 30 muss eine Sauberkeitsstrecke erhalten und verkehrssicher angebunden werden.



Blick nach Norden vom Anbindungsbereich der K 30 aus.



Blick nach Süden vom Anbindungsbereich an die Maßnahme 103 aus.

E. Nr. 105: Wirtschaftsweg

	<i>Fahrbahnbreite</i>	<i>Befestigung / Deckschicht</i>
<i>Bestand</i>	3,0 m	Leichte Befestigung / Schotter
<i>Ausbau</i>	3,0 m	Mittelschwere Befestigung / Schotter

Dieser Weg ist teilweise in einem besonders schlechten Zustand. Während der Abschnitt, der an die K 30 heranführt, sich noch recht gut darstellt sind die Bereiche am Sportplatz (Bild rechts) und die West-Ost-Verbindung umso stärker beschädigt.

Neben der landwirtschaftlichen Relevanz, hat dieser Weg auch eine hohe Relevanz für die Ortschaft. Über die Route K 30 und Maßnahme 105 ist die nördliche Ortslage fußläufig an den Ortskern mit der Feuerwehr und dem Sportplatz angebunden.





West-Ost-Verbindung des Weges 105



Blick nach Norden in Richtung K 30

E. Nr. 106.10: Wirtschaftsweg

	<i>Fahrbahnbreite</i>	<i>Befestigung / Deckschicht</i>
<i>Bestand</i>	3,0 m	einfache Befestigung / Schotter
	3,0 m	ohne Befestigung / -
<i>Ausbau</i>	3,0 m	Mittelschwere Befestigung / Schotter

Dieser Weg ist im Bestand in zwei Abschnitte zu unterteilen. Der östliche Bereich (Bild rechts) mit einer Länge von ca. 160 m weist keine Befestigung und keine Deckschicht auf. Am östlichen Ende dieses Bereiches soll ein Wendepunkt entstehen. Der westliche Abschnitt (Länge ca. 220 m) bildet einen Rundweg mit dem aus dem Süden angrenzenden Weg. Eine direkte Anbindung an die Landesstraße 564 ist nicht vorhanden. Angebunden an die L 564 wird der „Rundweg“ über den Weg E. Nr.: 701. Das ist aufgrund der im Norden befindlichen Kuppe ein Sicherheitsrisiko, da die Sicht stark eingeschränkt ist. Geplant ist deshalb die Rekultivierung 701 in Verbindung mit dem Ausbau 106.10 und 106.20, um die Anbindung an die L 564 zukünftig auf die Kuppe zu verlegen. Durch diese Maßnahme wird die Auf- und Abfahrt deutlich sicherer gestaltet, da Ab- oder Einbiegende Fahrzeuge aus beiden Richtungen gesehen werden können.



E. Nr. 106.20: Wendeplatz

	<i>Fläche</i>	<i>Befestigung / Deckschicht</i>
<i>Bestand</i>	150 m ²	ohne Befestigung / -
	450 m ²	Acker
<i>Ausbau</i>	600 m ²	Mittelschwere Befestigung / Schotter

Der Wendeplatz soll, wie bereits beschrieben, im Osten der Maßnahme 106.10 entstehen. Er soll so dimensioniert sein, dass auch große Fahrzeuge den Weg nutzen können.

E. Nr. 108.10: Wirtschaftsweg

	<i>Fahrbahnbreite</i>	<i>Befestigung / Deckschicht</i>
<i>Bestand</i>	2,5 m	Leichte Befestigung / Bitumen
<i>Ausbau</i>	3,0 m	Mittelschwere Befestigung / Schotter

Hier soll die vorhandene Bitumendeckschicht weichen und der Weg als Schotterweg ausgebaut werden. Die Wegebreite soll auf 3,0 m erweitert werden.

Am nördlichen Ende des Weges soll mit der Maßnahme 108.20 ein Wendeplatz entstehen.



E. Nr. 108.20: Wendeplatz

	<i>Fläche</i>	<i>Befestigung / Deckschicht</i>
<i>Bestand</i>	38 m ²	Leichte Befestigung / Bitumen
<i>Ausbau</i>	600 m ²	Mittelschwere Befestigung / Schotter

Mit Anlage des Wendeplatzes muss kein Rundwegekonzept für die Lage ausgebaut werden, es reichen die einzelnen Stichwege.

E. Nr. 109: Wirtschaftsweg

	<i>Fahrbahnbreite</i>	<i>Befestigung / Deckschicht</i>
<i>Bestand</i>	2,9 m	Leichte Befestigung / Bitumen
	3,3 m	Leichte Befestigung / Schotter
<i>Ausbau</i>	3,5 m	Mittelschwere Befestigung / Betonspurbahn

Dieser Hauptwirtschaftsweg soll in verschiedenen Abschnitten ausgebaut werden. Unter dieser Entwurfsnummer soll er als Betonspurbahn mit einer Fahrbahnbreite von 3,5 m ausgebaut werden. Im östlichen Bereich vergrößert sich kontinuierlich die Steigung, was auch ein Grund für die gewählte Ausbauphase ist.

Die Abbildung rechts zeigt den Weg mit Blick nach Osten. Die Randbereiche des Weges sind stark beschädigt.



Blick nach Osten. Der Weg zeigt hier eine schlechte Verfassung auf.



Blick nach Westen vom östlichen Ende der Maßnahme. Hier ist der Wechsel der Deckschicht zu erkennen.

E. Nr. 110.10: Wirtschaftsweg

	<i>Fahrbahnbreite</i>	<i>Befestigung / Deckschicht</i>
<i>Bestand</i>	3,0-3,1 m	Leichte Befestigung / Bitumen
<i>Ausbau</i>	3,0 m	Mittelschwere Befestigung / Schotter



Der östlichste Abschnitt dieses Weges ist relativ eben, darum wurde hier als Deckschicht die Schottervariante gewählt.

Innerhalb der Maßnahme 110 sind vier Wasserableiter geplant.

E. Nr. 110.20: Wirtschaftsweg

	<i>Fahrbahnbreite</i>	<i>Befestigung / Deckschicht</i>
<i>Bestand</i>	3,5 m	Leichte Befestigung / Schotter
<i>Ausbau</i>	3,0 m	Mittelschwere Befestigung / hydraulisch gebundene Deckschicht



Dieser Abschnitt des Hauptwirtschaftsweges weist ein starkes Gefälle auf. Aufgrund dessen, ist hier die Ausbauphase als hydraulisch gebundene Deckschicht geplant.

Besonders zu berücksichtigen ist bei der Maßnahme 110 die wasserbauliche Verbesserung. Die vorhandene Struktur weist Mängel auf, sodass die Wege unter dem auf dem Wegekörper abfließenden Wasser leiden.

E. Nr. 111: Wirtschaftsweg

	<i>Fahrbahnbreite</i>	<i>Befestigung / Deckschicht</i>
<i>Bestand</i>	2,5 m	Leichte Befestigung / Bitumen
<i>Ausbau</i>	3,0 m	Mittelschwere Befestigung / Schotter

Die durchschnittliche Breite des Weges ist mit 2,5 m zu schmal und soll auf 3,0 m erweitert werden. Der Weg soll als Schotterweg ausgebaut werden, weswegen die Anbindung an die L 564 eine Sauberkeitsstrecke benötigt.



Blick nach Osten vom Standpunkt der Anbindung an die L 564 aus.



Blick nach Westen hin zur L 564

E. Nr. 112: Kreuzungsaufweitung

	<i>Fläche</i>	<i>Befestigung / Deckschicht</i>
<i>Bestand</i>	420 m ²	Leichte Befestigung / Schotter
<i>Ausbau</i>	420 m ²	Mittelschwere Befestigung / Schotter

Diese Maßnahme soll die Kreuzung verbessern, die stark ausgefahren ist und kaum noch aus allen Richtungen nutzbar ist.

E. Nr. 113: Wirtschaftsweg

	<i>Fahrbahnbreite</i>	<i>Befestigung / Deckschicht</i>
<i>Bestand</i>	2,5 m	Leichte Befestigung / Bitumen
<i>Ausbau</i>	3,0 m	Mittelschwere Befestigung / Schotter

Die Maßnahme 113 führt, gemeinsam mit der Maßnahme 114, um den östlichen Waldbereich und soll damit einen Rundweg bilden. Auf einer Länge von ca. 910 m soll die bituminöse Deckschicht entfernt, die Befestigung verstärkt, und eine Schotter Deckschicht eingebaut werden. Vor allem im nördlichen Bereich der Maßnahme muss die Entwässerung des Weges durch Wasserableiter verbessert werden.

E. Nr. 114: Wirtschaftsweg

	<i>Fahrbahnbreite</i>	<i>Befestigung / Deckschicht</i>
<i>Bestand</i>	2,5 m	Leichte Befestigung / Bitumen
<i>Ausbau</i>	3,0 m	Mittelschwere Befestigung / Betonspurbahn

Auf ca. 180 m soll hier, aufgrund der Steigung, der Weg als Betonspurbahn ausgebaut werden. Auch hier muss die Ableitung des Wassers verbessert werden.

Weiterhin ist die Anbindung an die im Süden liegende L 568 zu beachten.



E. Nr. 115: Verbesserung der Ausfahrt

	<i>Fläche</i>	<i>Befestigung / Deckschicht</i>
<i>Bestand</i>	60 m ²	Leichte Befestigung / Schotter
<i>Ausbau</i>	60 m ²	Mittelschwere Befestigung / Schotter

Aufgrund der starken Steigung und des schlechten Zustandes der Wegebefestigung ist die Ausfahrt ein Sicherheitsrisiko. Dieses Risiko soll durch die Verbesserung verringert werden.

E. Nr. 116: Fußweg

	<i>Fahrbahnbreite</i>	<i>Befestigung / Deckschicht</i>
<i>Bestand</i>	-	- / Acker
<i>Ausbau</i>	3,0 m	Leichte Befestigung / Schotter

Südlich der Kreisstraße 30 soll ein Fußweg entstehen. Diese Maßnahme wird zusätzlich durch den Gemeinderat unterstützt, da diese Verbindung zur L 564 oft von Fußgängern oder Radfahrern genutzt wird. Im Rahmen der Flurbereinigung soll die benötigte Fläche an der entsprechenden Stelle ausgewiesen werden.

E. Nr. 117: Wirtschaftsweg

	<i>Fahrbahnbreite</i>	<i>Befestigung / Deckschicht</i>
<i>Bestand</i>	3,0 m	Leichte Befestigung / Schotter
<i>Ausbau</i>	3,0 m	Mittelschwere Befestigung / Schotter

Der Grenzweg zur Gemarkung Diemarden soll in dem stark geneigten Bereich ausgebaut und verbessert werden.

4.1.2 Landschaftsgestaltende Anlagen

Die landschaftsgestaltenden Maßnahmen sind unterteilt in Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft (TG) Niedernjesa und in Maßnahmen anderer Stellen.

Gewässerrandstreifen: E. Nr. 502, 503.10 und 503.20

Die Maßnahmen der TG sind allesamt Gewässerrandstreifen, an dem dauerhaft wasserführenden Graben „Im Schliem“. Die Gewässerrandstreifen (Breite im Mittel ca. 7 m) am dauerhaft wasserführenden Graben „Im Schliem“ dienen als Ausgleichsmaßnahmen für die im Zuge des Wegebaus entstehenden Eingriffe in den Naturhaushalt.

Der Graben „Im Schliem“ fließt in die Leine ab, an die durch die Maßnahme 605 im Laufe des Verfahrens ein weiterer Gewässerrandstreifen gelegt werden soll, durch den eine Erweiterung der ökologischen Vernetzung stattfinden wird. Die folgende Abbildung (Auszug aus der Karte zum Plan nach § 41) zeigt die Vernetzung auf.



Die Maßnahmen der TG bilden eine Vernetzung mit der Maßnahme 605 (Träger: Leineverband), einem Gewässerrandstreifen an der Leine

Maßnahmen anderer Träger:

E. Nr. 600 – Waldrandgestaltung – Träger: Realgemeinde Niedernjesa

Der Waldrand zeigt deutliche Probleme auf, was mit der direkt angrenzenden Ackerfläche zusammenhängt. Hier soll der Randbereich naturnah gestaltet werden.

E. Nr. 601 – Aufforstung – Träger: Realgemeinde Niedernjesa

Geplant ist hier eine Aufforstung mit einer Edelholzmischung. Die Aufforstung hat weiterhin den Nutzen, den relativ schmalen Waldbereich zu erweitern, um damit den Wald-Charakter zu bestärken. Der Bereich der Maßnahme 601 hat einen Ackerstatus inne, durch die geplante Maßnahme wird also auch der Nutzungskonflikt zwischen dem Ackerbau und der Forstwirtschaft entzerrt.

E. Nr. 602 – Sedimentrückhaltebecken – Träger: Zweckverband Erholungsgebiet Wendebachstausee

Diese Maßnahme wurde durch ein separates Genehmigungsverfahren genehmigt und bereits errichtet.

E. Nr. 603, 605 und 606 – Gewässerrandstreifen– Träger: Leineverband

Die Maßnahmen 603 und 605 sind Gewässerrandstreifen entlang der Leine, die bereits bestehende naturnahe Flächen verbinden oder auf großer Länge dafür sorgen, dass das Gewässer wieder einen naturnahen Randbereich erhält.

E. Nr. 607.10 und 607.20 – Beseitigung von Kulturstaus – Träger: Leineverband

Innerhalb des Leineverlaufes sind zwei Kulturstaus vorhanden, die entfernt und durch Sohlgleiten ersetzt werden sollen.

Diese Maßnahmen kann die Flurbereinigung allerdings nur bodenordnerisch begleiten und auch keine wasserrechtliche Genehmigung erteilen.

Die Abbildung zeigt den Kulturstau zur Maßnahme 607.10. Diese Bauwerke sind eine ökologische Sperre und sollen durch Sohlgleiten ersetzt werden, welche von den verschiedenen Lebensarten innerhalb der Leine durchwandert werden können.



E. Nr. 608 – Aufforstung – Träger: Realgemeinde Niedernjesa

In dem Bereich der Maßnahme 608 ist der vorhandene Kiefernbestand stark durch Windbruch beschädigt. Der Bereich soll in einen Bestand aus Edelhölzern umgewandelt werden.

4.1.3 Bodenschützende und -verbessernde Anlagen (Rekultivierungen)

Rekultivierungen von künftig nicht mehr benötigten Wirtschaftswegen sollen ermöglichen, dass bei der Neuzuteilung größere Ackerschläge ausgewiesen werden können. Das bietet klare wirtschaftliche Vorteile und stärkt die Konkurrenzfähigkeit der örtlichen Betriebe, eröffnet aber auch die Möglichkeit stark geneigte Feldlagen künftig hangparallel zu bewirtschaften, um so die Erosionsgefahr zu verringern.

Bei der Durchführung von Rekultivierungsmaßnahmen ist auf vorhandene Drainagen zu achten und ggf. sind bauliche Anpassungen an den Systemen vorzunehmen. Wenn Wegeseitengräben bestehen, ist auch deren Funktion zu berücksichtigen und entsprechend durch Drainagesysteme zu ersetzen. Wenn möglich soll im Verfahren anfallender Mutterboden als Verfüllungsmaterial für Rekultivierungen genutzt werden.

Wegerekultivierungen: E. Nr. 701, 704, 706, 707, 708 und 709

Bis auf die Maßnahme 701 sind alle zu rekultivierenden Wege als Grün- oder Erdweg beschrieben, die keine weitere Befestigung im Unterbau aufweisen. Durch die jahrelange Nutzung als Wirtschaftsweg wurde allerdings der jeweilige Untergrund verdichtet. Hier ist bei Bedarf eine entsprechende Tiefenlockerung durchzuführen. Weiterhin ist darauf zu achten, dass durch die Rekultivierungsmaßnahmen keine Kanten im Übergangsbereich zwischen ehemaliger Wegefläche und der angrenzenden Ackerfläche entstehen dürfen. Bei vorhandenen Wegeseitengräben ist hierauf besonders zu achten.

Die Maßnahme 701 ist ein Schotterweg mit einer leichten Befestigung und einer Anbindung an die Landesstraße 564, bzw. an den parallel zur Landesstraße verlaufenden Radweg.



Anbindung an die Landesstraße, Blickrichtung nach Osten:



Nord-Süd-Verlauf des Weges, Standpunkt nördliches Ende mit Blick nach Süden:

Ein weiterer Grund diesen Weg aus der Nutzung zu nehmen, ist diese Anbindung an die Landesstraße. Die Landesstraße 564 weist im Norden eine starke Kuppe auf, so dass das Auffahren ein besonderes Sicherheitsrisiko innehat (s. hierzu die Erläuterungen zu E. Nr.: 106.10).

Jede geplante Rekultivierungsmaßnahme erfüllt den naturschutzrechtlichen Eingriffstatbestand und wird im Zuge des Verfahrens ausgeglichen.

Aufgrund der Stellungnahme der Naturschutzbehörde des Landkreises Göttingen werden die Rekultivierungsmaßnahmen 701, 704, 706, 707, 708 und 709 vorläufig von der Plangenehmigung zurückgestellt.

Zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich kurz vor der Besitzeinweisung im Flurbereinigungsverfahren Niedernjesa, werden diese dann, reduziert auf die absolut notwendigen Rekultivierungen, erneut in das Genehmigungsverfahren gegeben.

5. Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen i. S. v. § 11 UVPG

Die Eingriffe in Natur und Landschaft, die im Sinne des § 5 NAGBNatSchG durch die Maßnahmenplanungen der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen entstehen, werden durch die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert. Negative Auswirkungen auf Natur und Umwelt sind nicht erkennbar oder zu erwarten.

Auf der Grundlage des Entwurfs zum Plan nach § 41 FlurbG ist gemäß § 6 NUVPG nach einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 NUVPG mit Bekanntgabe des ML vom 12.10.2020 festgestellt worden, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntgabe dieser Feststellungen im UVP-Portal informiert.